

Tariftreue stärken – Soziale Gerechtigkeit bei öffentlichen Aufträgen sichern! Keine Ausnahmen für Sektorenauftraggeber im NTVergG

Antragsteller*in: Marcel Richter (KV Braunschweig)

Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Status: Zurückgezogen (unsichtbar)

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen fordert
- 2 die Landesregierung auf,
- 3 1. die geplante Ausnahme für Sektorenauftraggeber (Energie, Verkehr, Wasser)
- 4 von der Tariftreuepflicht im Niedersächsischen Tariftreue- und
- 5 Vergabegesetz (NTVergG) zurückzunehmen – unabhängig von EU-
- 6 Schwellenwerten.
- 7 2. die Tariftreuepflicht konsequent auf alle Bau- und Dienstleistungsaufträge
- 8 auszuweiten, um faire Löhne und Arbeitsbedingungen flächendeckend
- 9 durchzusetzen.
- 10 3. die Bürokratieargumentation der Wirtschaft zurückzuweisen und stattdessen
- 11 auf die bewährte Praxis der Tarifbindung bei Großunternehmen (z. B. im
- 12 ÖPNV) zu verweisen.
- 13 4. bis zur Novellierung des NTVergG eine Übergangsregelung zu schaffen, die
- 14 kommunale und landeseigene Auftraggeber verpflichtet, Tariftreue auch bei
- 15 Sektorenaufträgen unter EU-Schwellen zu prüfen und durchzusetzen.
- 16 5. im Landtag eine rot-grüne Initiative einzubringen, die die Tariftreue als
- 17 verbindlichen Standard für alle öffentlichen Aufträge – inkl. kritischer
- 18 Infrastruktur – verankert.

Begründung

Tariftreue ist sozialpolitisches Kernanliegen! Öffentliche Aufträge machen 50 % des Marktvolumens in Niedersachsen aus – hier entscheidet sich, ob Löhne fair sind oder Dumpinglöhne den Standard setzen. Studien zeigen: Tarifgebundene Beschäftigte verdienen bis zu 1.000 € brutto/Monat mehr als nicht-tarifgebundene. Die geplante Ausnahme für Sektorenauftraggeber (Energie, Verkehr) untergräbt dieses Prinzip: Gerade in systemrelevanten Bereichen wie der Energieversorgung darf es keine Schlupflöcher für Lohndumping geben!

Falsche Argumente – klare Fakten:

- „Bürokratie belastet Unternehmen“? Falsch! Großunternehmen wie E.ON oder Deutsche Bahn wenden Tarifverträge längst an. Die Ausnahme trifft vor allem mittelständische Betrieben, die sich an Tarife halten wollen, aber durch Dumpingkonkurrenz unter Druck geraten.
- „EU-Recht verbietet Tarifpflicht unter Schwellenwerten“? Nein! Das Niedersächsische Vergabegesetz 2019 zeigte: Tariftreue ist auch unterhalb der EU-Schwellen möglich – die damalige Große Koalition strich ähnliche Ausnahmen nach massivem Protest.

Handlungsdruck: Jetzt rot-grün Verantwortung übernehmen! Die aktuelle Landesregierung hat mit ihrer Mehrheit die Chance, soziale Standards zu verteidigen. Eine Ausnahme für Sektorenauftraggeber würde:

- Tariffucht fördern (Beispiel: Kommunale Energieversorger könnten billigere, nicht-tarifgebundene Subunternehmer beauftragen).
- den Fachkräftemangel verschärfen – wer will schon für Hungermlöhne in der Energiebranche arbeiten?
- das Vertrauen in öffentliche Auftragsvergabe zerstören – nach dem Motto: „Sozial ist nur, was über der EU-Schwelle liegt.“

Unser Ziel: 100 % Tariftreue – ohne Wenn und Aber! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine soziale und ökologische Marktwirtschaft. Klimaschutz und Energiewende gelingen nur mit guten Löhnen und stabilen Arbeitsbedingungen. Wir fordern die Landesregierung auf, die Tariftreue als verbindlichen Standard durchzusetzen – ohne Ausnahmen für Sektorenauftraggeber!

Unterstützer*innen

Yvonne Marchewitz (KV Hannover); Britta Butteltmann (KV Diepholz); Bettina Deutmoser (KV Stade); Judith Tamara Betten (KV Aurich-Norden)

WA1 Kooperationsoffensive für Sportvereine im Ganzttag

Gremium: Landesarbeitsgemeinschaft Sport
Beschlussdatum: 20.03.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen übernehmen das von der Landesarbeitsgemeinschaft Sport am 20.03.2025 beschlossene Positionspapier „Kooperationsoffensive für Sportvereine im Ganzttag“:

Im September 2021 hat auch der Bundesrat dem Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses zum Ganztagsförderungsgesetz zugestimmt. Dieses tritt zum 01.08.2026 in Kraft und enthält erstmals einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler*innen. Das Gesetz regelt den Betreuungsanspruch schrittweise. Ab dem Schuljahr 26/27 haben alle Erstklässler*innen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, zum Schuljahr 27/28 werden es dann also zwei Jahrgänge sein, zum Schuljahr 28/29 drei Jahrgänge und ab dem Schuljahr 29/30 dann alle vier Jahrgänge bzw. alle Grundschüler*innen.

Diese Bundesgesetzgebung stellt die Länder und die Kommunen vor erhebliche Herausforderungen, so auch das Land Niedersachsen. Der Rechtsanspruch, der fortan im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt werden soll, sieht einen Betreuungsanspruch von acht Stunden an fünf Schultagen in der Woche vor. Aktuell sind ca. 70% der ca. 1700 Grundschulen in Niedersachsen Ganztagsgrundschulen, 30% noch nicht. Doch für den weiteren Ausbau der Ganztagsgrundschulen benötigt es auch außerschulische Kooperationspartner*innen, die Ganztagsangebote schaffen oder sogar Träger*in des Ganztagsangebotes werden. Ein wichtiger Schlüssel dazu ist der Sport bzw. sind die über 9.000 Sportvereine in Niedersachsen.

Durch den Rechtsanspruch werden viele Grundschüler*innen noch deutlich mehr Zeit in der Schule verbringen. Umso wichtiger ist es, dass ein erheblicher Anteil dieser Zeit zu Bewegungszeit wird. Besonders Grundschüler*innen brauchen viel Bewegung und Sport, um gesund aufzuwachsen. Diese Bewegungszeit muss sich vermehrt auch in der regulären Schulzeit bzw. in bewegten Pausen, Schulsport etc., aber vor allem in den Ganztagsangeboten wiederfinden. Ob Bewegung allgemein oder ein frühes Kennenlernen verschiedener Sportarten: Beides ist wichtig, damit der Zugang zu Bewegung schon in jungen Jahren gegeben ist. Das vom Niedersächsischen Kultusministerium initiierte Programm "Bewegte, gesunde Schule Niedersachsen" unterstützen wir daher ausdrücklich.

Gleichzeitig kann die Begeisterung für eine Sportart ein guter Grundstein für künftige Spitzensportler*innen aus Niedersachsen sein, der unsere volle Unterstützung verdient. Grundschulen, die diese Bewegungsangebote nicht aus sich selbst heraus ausreichend leisten können, sind auf außerschulische Partner*innen angewiesen. An dieser Stelle sind die Sportvereine gefragt. Schon jetzt zeigen viele Sportvereine, wie sie den Ganzttag an Schulen sinnvoll unterstützen oder sogar in Gänze organisieren können. Prominente Beispiele dafür sind der ASC Göttingen und der Turn-Klubb zu Hannover, die beide mittlerweile an vielen Grundschulen tätig sind und somit zu einem der größten Träger in ihrer jeweiligen Kommune geworden sind. Die Situation ist allerdings regional sehr

42 unterschiedlich. In einigen Kommunen ist die Zahl der Ganztagsgrundschulen sehr
 43 hoch, in anderen wiederum noch sehr gering. In einigen Kommunen ist der Sport
 44 schon fester Bestandteil der Träger*innenlandschaft, in anderen spielt er noch
 45 gar keine Rolle. Besonders in ländlichen Regionen sind Kooperationen zwischen
 46 Schulen und Sportvereinen im Ganztagsbereich noch sehr ausbaufähig. Die
 47 fehlenden Kooperationen im ländlichen Raum scheitern häufig nicht am fehlenden
 48 Willen der Beteiligten, sondern an den Umständen. Das Niedersächsische
 49 Kultusministerium erarbeitet daher bereits in Zusammenarbeit mit den wichtigen
 50 Stakeholdern Fortbildungsmöglichkeiten für das nichtlehrende Personal an
 51 Schulen. Diese Initiative unterstützen wir sehr.

52 Wir wollen sowohl die Grundschul- als auch die Sportvereinslandschaft stärken.
 53 Das gelingt nur, wenn alle Grundschulen und alle Sportvereine die
 54 Herausforderungen des Rechtsanspruchs bewältigen und für sich nutzen können.
 55 Alle Grundschulen brauchen ein attraktives Ganztagsangebot, alle Sportvereine
 56 müssen die Chance bekommen, sich in diesem Bereich einzubringen. Wir verfolgen
 57 einen quartiersbezogenen Ansatz, nach dem versucht werden soll, dass
 58 Grundschulen mit den Sportvereinen, die bei ihnen in der Nähe sind, zu
 59 kooperieren. Es kann nicht das Ziel sein, dass nur Großsportvereine zu
 60 Kooperationspartnern des Ganztags werden und mittlere und kleinere Vereine somit
 61 an Bedeutung und Zuwachs verlieren. Der erste Schritt muss sein, dass alle
 62 Sportvereine zu Träger*innen der freien Jugendhilfe werden.

63 Modelle und Best Practices können identifiziert und umgesetzt werden. Dazu
 64 gehört die Förderung von Austauschplattformen, die Vernetzung von Schulen und
 65 Sportvereinen sowie die Bereitstellung von Unterstützungs- und
 66 Beratungsangeboten für interessierte Akteur*innen. Dazu gehören die
 67 Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Kooperationsprojekte, die Förderung
 68 von Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Übungsleiter*innen sowie die
 69 Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine langfristige Zusammenarbeit
 70 ermöglichen und erleichtern. Eine attraktive Vergütung des betreuenden
 71 Ganztagspersonals kann insbesondere für kleine Vereine eine Möglichkeit sein,
 72 Personal aus den eigenen Reihen zu gewinnen. Eine gute Möglichkeit für Kommunen
 73 und Schulen ist die Erprobung von peer-to-peer-Ansätzen. Schüler*innen von
 74 weiterführenden Schulen können ausgebildet werden, um im Team mit Lehrkräften
 75 oder Beschäftigten im Ganztag Bewegungs- und Sportangebote zu machen. Konzepte
 76 liegen bereits vor oder werden im Rahmen von Sporthelfer*innen in manchen
 77 Bundesländern bereits erfolgreich gelebt.

78 Die Zusammenarbeit von Schulen mit Sportvereinen bietet vielfältige Vorteile für
 79 Kommunen, darunter die Erweiterung des Angebots an Bewegungs- und
 80 Sportaktivitäten, die Förderung von sozialen und motorischen Kompetenzen der
 81 Schüler*innen sowie die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der
 82 Schulidentität. Durch diese Zusammenarbeit können Schulen und Kommunen einen
 83 positiven Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Förderung der Lebensqualität
 84 in der Kommune leisten.

85 Die Sportjugend Niedersachsen hat bereits 2023 eine Arbeitsgruppe "Umgang der
 86 Sportorganisation mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung ab 2026" ins
 87 Leben gerufen. Daraus hat sich u.a. der Qualifizierungslehrgang "Berater*in im
 88 Ganztag" entwickelt - ein Erfolgsmodell, durch das ein großflächiges
 89 Beratungsangebot für alle Sportvereine entstanden ist. So können Sportvereine,

90 die noch nicht im Ganzttag tätig sind, von der Expertise anderer Vereine
91 profitieren.

92 Für uns als Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen ist klar: Der organisierte Sport
93 kann mit seinen Sportvereinen zu einem Schlüssel für eine breit aufgestellte und
94 verlässliche Ganztagsbetreuung werden. Dafür braucht es den Sport selbst, die
95 Kommunen und die Politik. Der Sport hat diese Chance vielerorts schon erkannt
96 und arbeitet daran, sich in der Fläche zu qualifizieren. Kommunen und Politik
97 sind nun gefordert, diese Bereitschaft zu nutzen und überall, wo es möglich ist,
98 Kooperationen zwischen Kommune und Sportverein zu schaffen. Besonders in den
99 Kommunen, in denen der Bedarf besonders groß ist, braucht es umgehend eine
100 initiative Einbeziehung der Sportvereine durch die Kommunen und die Schulen.

101 Eine Kooperationsoffensive für Sportvereine im Ganzttag hat für alle Beteiligten
102 nur Vorteile:

- 103 - Die Kommunen können ihre Träger*innenlandschaft so breiter aufstellen und jede
- 104 Grundschule bei der Suche nach passenden Träger*innen unterstützen
- 105 - Die Sportvereine entwickeln sich weiter und bauen ihre Attraktivität sowie ihr
- 106 Mitgliedspotential aus
- 107 - Die Schüler*innen profitieren von einer breiteren Angebotsvielfalt und
- 108 insbesondere von mehr Bewegungs- und Sportangeboten

WA2 Gleichberechtigung im Sport – für eine gerechte und inklusive Sportkultur für Frauen

Gremium: Landesarbeitsgemeinschaft Sport
Beschlussdatum: 20.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen übernehmen das von der Landesarbeitsgemeinschaft Sport am 20.09.2025 beschlossene Positionspapier „Gleichberechtigung im Sport – für eine gerechte und inklusive Sportkultur für Frauen“:

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist im Grundgesetz verankert (Artikel 3, Absatz 2 GG) und verpflichtet den Staat, auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Im Bereich des Sports besteht jedoch nach wie vor eine deutliche Kluft zwischen diesem verfassungsrechtlichen Anspruch und der Realität. Wir setzen uns für einen Sport ein, der allen Menschen gleiche Chancen bietet - unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sexueller Identität.

Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Sport

Im Sport sind Frauen und Mädchen besonders häufig von sexualisierter Gewalt und Sexismus betroffen. Die Strukturen im Sport - geprägt von Hierarchien, körperlicher Nähe und Abhängigkeitsverhältnissen - begünstigen Grenzüberschreitungen. Verbale Übergriffe, unangemessene Kommentare zum Körper und sexistische Darstellungen in den Medien sind für viele Sportlerinnen Alltag. Studien zeigen, dass fast jede dritte Athletin bereits sexualisierte Gewalt im Sportkontext erfahren hat. Die bestehenden Präventions- und Interventionsstrukturen sind unzureichend, und Betroffene finden oft kein Gehör. Wir fordern daher verpflichtende Schutzkonzepte in allen Sportorganisationen, die Stärkung unabhängiger Anlaufstellen für Betroffene und die konsequente Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt. Wir begrüßen die geschaffene Anlaufstelle und setzen uns für eine fortlaufende Evaluierung dieser ein.

Zeitgleich zeigt sich das Sexismusproblem auch in der Bezahlung der Sportlerinnen, welche in den meisten Fällen deutlich weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Dieses Problem hat auch equalchamps erkannt und arbeitet an der Lösung dessen. Diese Initiative unterstützen wir und setzen uns für eine gerechte Bezahlung, auch im Sport, ein.

Trainerinnenförderung

Der eklatante Mangel an weiblichen Trainerinnen, besonders in traditionell männlich dominierten Sportarten, verstärkt bestehende Ungleichheiten. Für Mädchen und junge Frauen fehlen wichtige Identifikationsfiguren, die den Einstieg in diese Sportarten erleichtern könnten. Die Rahmenbedingungen für Trainerinnen sind oft unattraktiv: Training zu Randzeiten erschwert die Vereinbarkeit mit Familie und anderen Verpflichtungen, während die überwiegende Beschäftigung als Honorarkraft ohne soziale Absicherung zu Versorgungslücken und letztlich Altersarmut führt. Im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten, die der Landesebene diesbezüglich zur Verfügung stehen, setzt diese sich unter anderem für die Anrechnung der Ehrenamtlichkeit auf die Rentenpunkte ein.

um das Engagement als Trainerin attraktiver zu gestalten. Wir setzen uns für Mentoringprogramme für angehende Trainerinnen, flexible Ausbildungsmodelle, bessere Arbeitsbedingungen und eine angemessene soziale Absicherung ein. Ziel ist es, den Anteil von Trainerinnen auf allen Ebenen signifikant zu erhöhen und gleichzeitig ihre berufliche Situation nachhaltig zu verbessern.

Diversität in Vereinsvorständen

Die Führungsebenen im organisierten Sport sind nach wie vor männlich dominiert. Im Jahr 2021 waren nur rund 30% der Führungspositionen mit Frauen besetzt. Diese Unterrepräsentation führt dazu, dass frauenspezifische Perspektiven und Bedürfnisse in Entscheidungsprozessen zu wenig Berücksichtigung finden. Vereinsstrukturen und -angebote bleiben dadurch oft an männlichen Lebensrealitäten ausgerichtet. Wir begrüßen die Initiative des LSB, Frauen in Vorständen zu stärken und die Sichtbarkeit von Frauen in Vorständen zu erhöhen. Damit die Sportvereine die Parität bei Sportvorständen und/oder Verbandsorgane erreichen können, sollen gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen in Führungspositionen sowie die Etablierung familienfreundlicher Sitzungszeiten und –Formate weiter gefördert werden. Nur durch eine ausgewogene Beteiligung aller Geschlechter in Entscheidungsgremien kann der Sport zu einem wirklich gleichberechtigten Raum werden.

Spitzensport: Vereinbarkeit von Familie und Leistungssport

Die Vereinbarkeit von Familiengründung und sportlicher Karriere stellt für Spitzensportlerinnen eine besondere Herausforderung dar. Während eine Familienpause in anderen Berufen rechtlich abgesichert ist, bedeutet eine Schwangerschaft für Athletinnen oft das faktische Karriereende. Sponsoringverträge werden gekündigt, Fördergelder gestrichen und der Wiedereinstieg ist kaum geregelt. Diese strukturellen Hindernisse zwingen Sportlerinnen zu einer künstlichen Entscheidung zwischen Familie und Karriere, die Männern nicht abverlangt wird. Wir setzen uns für einen gesetzlich verankerten Mutterschutz für Berufssportlerinnen ein, der Lohnfortzahlung während der Schwangerschaft, Erhalt von Kaderplätzen und Fördergeldern sowie unterstützende Maßnahmen für den Wiedereinstieg umfasst. Sportverbände müssen zudem verpflichtet werden, familienfreundliche Trainingsbedingungen zu schaffen und Kinderbetreuung bei Wettkämpfen anzubieten.

Als positiv Beispiel ist hier der TSG Hoffenheim zu nennen, welcher Spielerinnen eine Vertragsverlängerung bei Schwangerschaft im letzten Vertragsjahr bei gleichen wirtschaftlichen Bedingungen garantiert. Das ist ein wichtiger Schritt und wir begrüßen diesen.

(<https://www.spiegel.de/sport/fussball/fussball-tsg-hoffenheim-fuehrt-vertragsverlaengerung-bei-schwangerschaft-ein-a-d2f2156e-871c-41ce-8256-adb312880e64>)

Spitzensport: Inklusion von trans Personen

Die Teilhabe von trans Personen am Wettkampfsport wird in vielen Sportarten durch pauschale Ausschlüsse verhindert. Insbesondere trans Frauen sehen sich mit dem unbegründeten Vorwurf konfrontiert, sie würden über "unfaire Vorteile" verfügen. Diese Annahme ist wissenschaftlich nicht haltbar und ignoriert die Vielfalt körperlicher Voraussetzungen, die bei allen Sportler*innen existiert. Wir setzen uns für eine evidenzbasierte, menschenrechtskonforme Regelung ein, die den Schutz vor Diskriminierung in den Mittelpunkt stellt. Sportverbände

müssen verpflichtet werden, inklusive Teilnahmeregelungen zu entwickeln, die die Menschenwürde und das Recht auf Selbstbestimmung respektieren. Dabei sind pauschale Ausschlüsse abzulehnen und stattdessen Lösungen zu finden, die die Teilhabe aller Menschen am Sport ermöglichen.

Nichtbinäre Menschen sind durch die Zweiteilung nach Geschlecht häufig generell von Sportvereinen ausgeschlossen oder müssen sich einer Gruppe zuordnen, zu der sie nicht wirklich gehören. Auch sind die Sanitäreinrichtungen der meisten Sporteinrichtungen nur binärgeschlechtlich. Sportverbände sollten Regelungen und Vorschläge entwickeln, die nichtbinären Menschen eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilnahme an Training und Wettbewerben ermöglicht.

Genderorientierte Sportwissenschaft

Die Sportwissenschaft und -medizin hat sich historisch vorwiegend an männlichen Körpern orientiert (gender data gap). Trainingslehre, Ernährungsempfehlungen und Leistungsdiagnostik basieren überwiegend auf Studien mit männlichen Probanden, deren Ergebnisse unreflektiert auf Frauen übertragen werden. Die spezifischen physiologischen Bedingungen des weiblichen Körpers, insbesondere des Menstruationszyklus und dessen Auswirkungen auf Training und Leistungsfähigkeit, werden kaum berücksichtigt. Wir fordern daher eine systematische Förderung der gendersensiblen Sportwissenschaft, die Etablierung von zyklusorientiertem Training als Standard sowie die Integration dieser Erkenntnisse in die Ausbildung von Trainer*innen. Nur durch die Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Trainingsansätze können alle Sportler*innen ihr volles Potenzial entfalten und Verletzungsrisiken minimieren.

Gleichberechtigung im Sport: Unsere Forderungen

Um die Gleichstellung im Sport voranzubringen, setzen wir uns für folgende konkrete Maßnahmen ein:

- Förderung der Parität bei Führungspositionen in Sportverbänden und -Vereinen
- Bundesweites Programm zur Förderung von Trainerinnen mit besonderem Fokus auf Frauen mit Migrationsgeschichte
- Gesetzliche Verankerung eines Mutterschutzes für Berufssportler*innen
- Equal Pay im Spitzensport durch Koppelung öffentlicher Fördergelder an gleichwertige Vergütung
- Gleichwertige Ressourcenaufteilung im Breiten- und Spitzensport
- Verpflichtende Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in allen geförderten Sportstrukturen
- Einrichtung eines Forschungsschwerpunkts "Gendersensible Sportwissenschaft" mit ausreichender finanzieller Ausstattung
- Entwicklung inklusiver Regelungen für die Teilhabe von trans-, inter- und nicht-binären Personen am Wettkampfsport

Der Sport muss seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und zu einem Ort werden, an dem Gleichberechtigung gelebt wird. Mit unserem Beschluss legen wir einen umfassenden Ansatz vor, um strukturelle Benachteiligungen abzubauen und allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am Sport zu ermöglichen. Nur so kann der Sport sein volles Potenzial als verbindendes und stärkendes Element unserer Gesellschaft entfalten.

<https://www.dw.com/de/kirsty-coventry-ioc-transgender-frauensport-transfrauen/a-58675555>

145 https://www.sportjugend-nds.de/fileadmin/user_upload/NEU_Angebote_Betroffene.pdf

146 <https://www.lsb->

147 [niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/Ausschreibung_Systemcoaching-2024.pdf](https://www.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/Ausschreibung_Systemcoaching-2024.pdf)

148 Verfasst von dem Schreibteam der LAG Sport um Koordinatorin Onyeka Oshionwu

149 Beschlossen bei der Präsenzsitzung der LAG Sport am 20.09.2025

WA3 Kulturförderung ausbauen – Zugang stärken

Gremium: Kreisverband Hildesheim
Beschlussdatum: 01.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Wir Grüne fordern eine gezielte Stärkung und Ausbau der Landes-Kulturförderung. Kostensteigerungen sind angemessen zu berücksichtigen. Bestehende Programme sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Mehrjährige Förderzusagen geben verlässliche Planungssicherheit und sind dort zu ermöglichen, wo Einrichtungen und Projekte dauerhaft landesweit wirken.

Konkret möge die Landesdelegiertenkonferenz beschließen:

1. die Landesjugendensembles so auszustatten, dass mindestens zwei Arbeitsphasen pro Jahr sowie Proben-/Aufführungsformate verlässlich gesichert sind; die Förderpraxis ist entsprechend anzupassen.
2. Förder- und Beratungsprogramme, sowie Konzepte für Amateurmusik und Breitenkultur (Orchester, Bands, Chöre, Spielmanns-/Fanfarenzüge u.a.) aufzulegen bzw. weiterzuentwickeln, mit Schwerpunkten auf Qualifizierung, Leitungspauschalen, Nachwuchsarbeit, Inklusion/Teilhabebbarrieren und – wo sinnvoll – mehrjähriger Förderung.
3. einen Landes-KulturPass (nachdem Aus im Bund) zu prüfen und als Pilot mit Kommunen und Kultureinrichtungen zu konzipieren, um junge Menschen niedrigschwellig für Bühne, Musik, Museen und Bibliotheken zu gewinnen.
4. die Förderinstrumente für nichtstaatliche Spielstätten und Festivals (u. a. Populärmusik/Jazz, hybride Orte) fortzuentwickeln – mit Fokus auf Programmentwicklung, Barrierefreiheit, Diversitätsförderung, nachhaltige Technik und faire Arbeitsbedingungen.

Begründung

Kulturelle Angebote stärken Demokratie, Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt, eröffnen Bildungs- und Zugangswege und wirken flächendeckend in Stadt und Land. Nach Jahren steigender Kosten und unsicheren Rahmenbedingungen braucht die Szene Verlässlichkeit statt Stop-and-Go.

Die Landesjugendensembles sind Talentschmieden mit hoher Außenwirkung; zwei Arbeitsphasen im Jahr sichern Qualität, Kontinuität und Sichtbarkeit.

Amateurmusik trägt Kultur in die Fläche – verbunden mit Teilhabe, Einstiegschancen und Ehrenamt. Aber sie bluten aus: Immer mehr Chöre, Orchester etc. geben auf. Daher braucht es Struktur- und Qualifizierungsunterstützung gerade mit Blick auf Nachwuchsarbeit. Bisher ist eine Landesförderung gar nicht vorgesehen, abgesehen von einer Übungsleiterpauschale und Weiterleitungsmittel für die Dachverbände.

Ein Landes-KulturPass kann die Kulturteilhabe junger Menschen spürbar erhöhen und Häuser, Festivals und Bibliotheken besser vernetzen. Nach dem Aus im Bund wäre eine Verstetigung auf Landesebene ein starkes Signal für die Bedeutung von und Zugänge zu Kultur.

Nichtstaatliche Spielstätten und Festivals sind Motoren für Programmvierfalt. Moderne Förderung – barrierefrei, fair, nachhaltig – hält diese Infrastruktur leistungsfähig und zugänglich.

Beschluss Regen speichern – Trinkwasser sparen: Private Zisternen fördern

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Wir Grüne fordern ein Landesprogramm „Regen- und Abwassernutzung Privat“.
- 2 Konkret soll ein Zuschussprogramm für private Zisternen und Anlagen zur
- 3 Abwasseraufbereitung und -wiederverwendung in Bestand und Neubau aufgelegt
- 4 werden. Förderfähig sollen – nach kommunalem Vorbild – Planung, alle notwendigen
- 5 technischen Anlagen (wie Behälter, Filter, zusätzlich nötige Leitungen,
- 6 Pumpen/Steuerung) sowie die Nutzung zur Gartenbewässerung und beispielsweise für
- 7 WC-Spülung, Waschmaschine oder Außenreinigung sein. Die Förderung soll
- 8 ausdrücklich auch für Mehrfamilienhäuser und WEGs gelten.
- 9 Voraussetzung sind eine fachgerechte Ausführung (klare Trennung von Trink- und
- 10 Brauchwassernetz, Rückflussverhinderung, Wartungszugang).
- 11 Um Synergien zu heben, sollen Kommunen darin unterstützt werden, Gebührenanreize
- 12 (z. B. Niederschlagswasser/Retention) und passende Bebauungspläne zu prüfen.
- 13 Dies beinhaltet auch die Prüfung einer Genehmigung für Flächen im Grenzbereich
- 14 die zwischen privat und öffentlich liegen.

WA5 Beitragsgerechtigkeit U3: Einkommensstaffelung verpflichtend – Kommunen unterstützen

Gremium: Kreisverband Hildesheim
Beschlussdatum: 01.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Wir Grüne fordern,
- 2 1. eine Gesetzesänderung des NKiTaG, der die einkommensabhängige Staffelung
3 der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren als
4 verbindliche Pflicht für Kommunen festschreibt (anstelle der bisherigen
5 Soll-Regelung).
- 6 2. einen Landesrahmen mit Mindeststandards zur sozialen Ausgestaltung,
7 insbesondere
8 – automatische Beitragsbefreiung für Haushalte mit Bürgergeld,
9 Sozialhilfe, AsylbLG, Kinderzuschlag oder Wohngeld,
10 – Geschwister- und Alleinerziehenden-Ermäßigungen,
11 – einheitliche Einkommensdefinition und Transparenzregeln (Bescheid,
12 Rechtsbehelfsbelehrung, Härtefallprüfung).
- 13 3. für Kommunen mit begrenzten Verwaltungskapazitäten ein zeitlich
14 befristetes Unterstützungsprogramm, inkl.
- 15 – angemessenen Personalmitteln für die Sachbearbeitung/Prüfung,
16 – einmaliger Pauschale zur Beschaffung/Anbindung geeigneter Gebühren-
17 /Fachanwendungen,
18 – Mustersatzung und Standard-Berechnungstool mit Schnittstellen zu
19 Wohngeld/Kinderzuschlag

Begründung

In Niedersachsen ist die Ü3-Betreuung beitragsfrei, U3-Beiträge setzen die Kreise oder Kommunen fest. Das geltende Recht sieht lediglich eine Soll-Regelung zur Einkommensstaffelung vor. Das Ergebnis ist ein Flickenteppich: Gerade kleine Kommunen verzichten mangels Personals oder IT-Lösung häufig auf Staffelung; Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen, Alleinerziehende und Haushalte in Regionen mit hohen Wohnkosten werden dadurch überproportional belastet. Das gefährdet Teilhabe und Erwerbschancen (v. a. Zweitverdienst) und konterkariert Ziele der frühen Bildung.

Der Antrag setzt nicht auf generelle Beitragsfreiheit, sondern auf Gerechtigkeit nach Leistungsfähigkeit. Die Pflicht zur Staffelung verhindert soziale Schieflagen, der Landesrahmen sorgt für Einheitlichkeit (Befreiungen, Kappung, Geschwisterregel) und Rechtssicherheit, und ein zeitlich befristetes Unterstützungsprogramm nimmt den Kommunen die hauptsächlichen Umsetzungshürden (Personal, Verfahren, Software).

WA6 Das Recht auf Internetzugang – als Schlüssel zur Selbstbestimmung im 21. Jahrhundert

Gremium: Regionsverband Hannover
Beschlussdatum: 28.06.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Die Mitglieder und Funktionsträger*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich
- 2 auf allen Ebenen ihres politischen Wirkens dafür ein, dass das Recht auf einen
- 3 Internetzugang als grundlegendes Menschenrecht anerkannt wird - für alle
- 4 Menschen weltweit, unabhängig von Herkunft, Wohnort oder sozialem Status.

Begründung

In der heutigen Welt ist der Zugang zum Internet kein Luxus mehr, sondern eine Voraussetzung für Teilhabe:

- Ohne Internet kein Zugang zu Bildung, Information, digitaler Verwaltung, Gesundheitswissen oder Arbeitsmärkten.
- Ohne Internet ist Meinungsfreiheit eingeschränkt und Demokratie geschwächt.
- Ohne Internet bleiben Millionen Menschen unsichtbar und ausgeschlossen – vor allem in ländlichen Regionen, Entwicklungsländern, Krisengebieten und unterdrückten Gesellschaften.

Die Vereinten Nationen haben 2016 in einer Resolution anerkannt, dass das Internet entscheidend für die Ausübung grundlegender Rechte ist. Doch: Diese Anerkennung ist nicht bindend – und deshalb noch zu schwach, um die digitale Kluft zu schließen und den Ausbau universeller Netzinfrastruktur durchzusetzen.

Unsere Bitte

Wir fordern die Staaten der Welt, insbesondere Deutschland und die Europäische Union, auf:

1. Das Recht auf Internetzugang als eigenständiges Menschenrecht in internationale Abkommen und nationale Verfassungen aufzunehmen.
2. Sich auf UN-Ebene für ein verbindliches Zusatzprotokoll zu den bestehenden Menschenrechtsverträgen einzusetzen.
3. Eine internationale Strategie zu fördern, die den Zugang zu sicherem, bezahlbarem und freiem Internet als universellen Dienst garantiert.
4. Die digitale Infrastruktur in benachteiligten Regionen weltweit zu unterstützen – als Ausdruck globaler Solidarität.

Warum das jetzt wichtig ist

Die Welt tritt in eine neue Ära – in der das Digitale alle Lebensbereiche durchdringt. Wer keinen Zugang zum Netz hat, wird vom Fortschritt ausgeschlossen. Das können und dürfen wir nicht zulassen. So wie einst das Recht auf Bildung, Wasser oder Gesundheit als Menschenrechte erkämpft wurden, so braucht unsere Zeit ein neues, zukunftsgerichtetes Recht:

Das Recht auf Internetzugang – als Schlüssel zur Selbstbestimmung im 21. Jahrhundert

WA7 Wider den Faschismus - damit Sachsen-Anhalt demokratisch bleibt!

Gremium: Kreisverband Lüchow-Dannenberg
Beschlussdatum: 24.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Es werden folgende Maßnahmen beschlossen:
- 2 1. Der Landesvorstand wird beauftragt des Landesverband Sachsen-Anhalt
- 3 finanziell zu unterstützen. Diese Mittel sollen in Abstimmung mit dem
- 4 Landesvorstand von Sachsen-Anhalt gezielt für Wahlkampfaktivitäten vor allem in
- 5 ländlichen Regionen eingesetzt werden, in denen wir bisher unterdurchschnittlich
- 6 abgeschnitten haben. Zusätzlich tritt der Landesvorstand an andere
- 7 Landesverbände mit dem Ziel heran, weitere Mittel dafür zu generieren.
- 8 2. Der Landesvorstand wirbt unter den niedersächsischen Mitgliedern um Spenden
- 9 und vor allem in grenznahen Regionen um personelle Wahlkampfunterstützung
- 10 unserer grünen Freund*innen in Sachsen-Anhalt. Die Wahlkampfunterstützung kann
- 11 auch durch Unterstützung von Social-Media-Aktivitäten erfolgen.
- 12 3. Der Landesvorstand tritt an die Kreisverbände mit der Bitte heran, den
- 13 Landesverband Sachsen-Anhalt mit Spenden zu unterstützen.

Begründung

Unsere Demokratie steht auf dem Spiel. In Sachsen-Anhalt – unser Nachbarbundesland und Partnerbundesland Niedersachsens beim Aufbau von Verwaltung und Landespolitik nach 1990 – droht nach der Landtagswahl 2026 eine Regierungsbeteiligung der AfD Realität zu werden – ob durch Dammbbruch der CDU zur AfD, eine Zusammenarbeit zwischen AfD und BSW oder gar eine Alleinregierung der gesichert rechtsextremen Partei – alles scheint möglich.

Die Situation ist mehr als alarmierend: Die AfD holte bei der Bundestagswahl 2025 knapp 38 Prozent der Stimmen und war damit stärkste Kraft. Ministerpräsident Haseloff (CDU), der in der Vergangenheit ein Garant für stabile Landtagswahlergebnisse für die CDU war, tritt bei der Landtagswahl nicht mehr an. So steht zu befürchten, dass bei der Landtagswahl ebenfalls AfD-Ergebnisse deutlich über einem Drittel der Wähler*innenstimmen zu erwarten sind.

Historie

Sachsen-Anhalt ist für uns Grüne traditionell ein schwieriges Pflaster. Nach der Friedlichen Revolution waren wir von 1990 bis 1998 im Landtag und von 1994 bis 1998 auch in der Regierung vertreten. Daraufhin folgten 13 Jahre außerparlamentarische Opposition. Der Landesverband weiß, wie er erfolgreich um das Überschreiten der Fünfprozenthürde zu kämpfen hat: Im Jahr 2011 gelang mit dem bis dato bestehenden Rekordergebnis von 7,1 Prozent der Wiedereinzug den Landtag. Die Wahlen 2016 und 2021 konnten wir mit 5,2 Prozent und 5,9 Prozent ebenfalls erfolgreich bestreiten. Von 2016 bis 2021 waren BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teil der sog. Kenia-Regierung zusammen mit CDU, SPD. In den drei großen Städten Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau befinden sich die Wahlergebnisse konstant auf einem für den Landtageinzug ausreichenden Niveau. Jedoch ist das Bundesland überwiegend ländlich geprägt und so gilt der Satz: Wir Grüne müssen die Wahl in den Städten gewinnen, aber dürfen sie auf dem Land nicht verlieren.

Aktuelle Lage

Während wir Grüne bei der Bundestagswahl 2021 noch 6,5 Prozent holten, waren es jetzt nur noch 4,4 Prozent der Zweitstimmen - ein Ergebnis, das bei der Landtagswahl nicht für einen Einzug ausreichen würde. Im Wahlkreis Mansfeld erreichten wir lediglich 2,5 Prozent der Zweitstimmen. Die Umfrageergebnisse von Infratest Dimap aus September dieses Jahres zeigen mit 39 Prozent für die AfD und 6 Prozent für das BSW, dass eine Mehrheit jenseits der demokratischen Mitte nicht weit entfernt sein könnte. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen laut der genannten Umfrage bei 3 Prozent.

Ausblick

Ein Wiedereinzug von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Landtag von Sachsen-Anhalt macht es der AfD schwerer, hohe Stimmanteile in eine absolute Mehrheit der Mandate zu verwandeln. Je mehr (kleine) Parteien dem Landtag knapp nicht angehören, desto niedriger liegt die Latte für ein Erreichen der absoluten Mehrheit der Mandate.

Nur ein Wiedereinzug von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Landtag von Sachsen-Anhalt sichert eine demokratische Mehrheit. Denn schon heute ist klar, die CDU wird Bündnispartner brauchen und hat das Problem, dass sie dafür auch eine Zusammenarbeit mit der LINKEN kategorisch ausgeschlossen hat. Auf uns GRÜNE kommt es deshalb an.

Nur der Wiedereinzug von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Landtag von Sachsen-Anhalt sichert, dass Themen wie Umwelt-, Natur- und Klimaschutz im Land weiter bearbeitet werden.

Ohne eine grüne Repräsentation würde der politische Einfluss und die Sichtbarkeit verloren gehen. Vor allem die exzellente Arbeit gegen Rechtsextremismus, die die grüne Fraktion seit vielen Jahren leistet, wäre verloren und eine möglicherweise erstarkte AfD noch eine größere Gefahr für die Demokratie. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind der parlamentarische Partner für eine demokratische Zivilgesellschaft.

Was passiert, wenn die AfD in einem Bundesland regiert?

In dem Buch „Machtübernahme – Was passiert, wenn Rechtsextremisten regieren“ zeigt der Autor Semsrott eindrucksvoll, was zu erwarten wäre. Er geht in seinem Szenario von einer Regierungskoalition aus. Die autoritäre Wende würde Schritt für Schritt vollzogen. Der erste wäre, die politischen Beamten gegen loyale oder AfD-hörige Beamte auszutauschen. Im zweiten Schritt würden sie Verwaltung, Justiz, Beamtentum gezielt anweisen, Maßnahmen umzusetzen, um die demokratische Kontrolle aushebeln. Der dritte Schritt umfasst das Zudrehen des Geldhahns. Missliebige Organisationen oder Bereiche wie beispielsweise Gewaltschutzprogramme für Frauen würden ihre Förderung verlieren. Stattdessen gäbe es ein Umlenken der Mittel auf Organisationen, die die Ziele der AfD-Regierung unterstützen. Das sind drei von vielen weiteren Schritten, aber allein sie machen eines deutlich: Niemals darf dies passieren. Nie wieder ist jetzt!

Die gute Nachricht

Noch haben wir es alle gemeinsam in der Hand, eine faschistische Regierung in Sachsen-Anhalt zu verhindern und die Demokratie zu retten. Was es braucht, ist Solidarität von den Grünen Freund*innen aus den Kreisverbänden, vom Landesverband, vom Bundesverband. Es braucht Mitglieder, die bereit sind, unsere Freund*innen in Sachsen-Anhalt zu unterstützen – personell wie finanziell.

Lasst uns gemeinsam aus Niedersachsen ein Zeichen der Solidarität nach Sachsen-Anhalt schicken!

WA8 Berücksichtigung von Long COVID und ME/CFS – Fokus Gesundheit und Schule

Gremium:	Regionsverband Hannover
Beschlussdatum:	20.09.2025
Tagesordnungspunkt:	8. Weitere Anträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Die Mitglieder und Funktionsträger*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich auf allen Ebenen ihres politischen Wirkens dafür ein, dass auf Regions-, Landes- und Bundesebene: jeweils zentrale Stabsstellen mit Beratungsfunktion (oder Referate) „Postinfektiöse Krankheiten“ für Long COVID und ME/CFS, etc. Patienten eingerichtet werden.

Diese wird in der Stadt, Region unter anderem in diesen Bereichen tätig werden:

I. Bereich Gesundheit:

Die Region initiiert eine Informationskampagne für Bevölkerung und medizinisches Personal, inklusive Fortbildungen des Gesundheitsamtes, zur Sensibilisierung für Long COVID und ME/CFS. Sie fördert die Vernetzung medizinischer Dienste und prüft eine zentrale Beratungsstelle im Gesundheitsamt. Zudem setzt sich die Stadt, Region für eine bessere Ausstattung von Post-COVID-Ambulanzen ein.

II. Bereich Schule:

Für Schulen werden Informationsmaterialien und Handlungsempfehlungen zu Long COVID und ME/CFS bereitgestellt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und Gesundheitsamt ist entscheidend für die Unterstützung betroffener Schüler*innen. Ziel: Damit Schüler*innen nicht überfordert werden und sich ihr Zustand dadurch verschlimmert, sie nicht isoliert werden. Durch das Unwissen, verschlechtert sich der Zustand von Schüler*innen dauerhaft.

Begründung

Hinweis:

der Initiator des Antrags ist selbst von ME/CFS betroffen und er kann aus diesem Grund den Antrag nicht vor Ort vorstellen.

Begründung:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch lange nicht überwunden. Laut der neuesten Studie entstehen jedes Jahr 63 Mrd. € Kosten für Deutschland (*1). Eine wachsende Zahl von Menschen in unserer Region leidet an Long COVID und dem Myalgischen Enzephalomyelitis/Chronischen Fatigue Syndrom (ME/CFS). Diese chronischen Erkrankungen, oft als Folge einer SARS-CoV-2-Infektion, führen zu einer Vielzahl schwerwiegender Symptome, die das tägliche Leben massiv einschränken. Dazu gehören extreme Erschöpfung (PEM), kognitive Beeinträchtigungen ("Brain Fog"), Schmerzen und Schlafstörungen. Viele Betroffene, darunter auch Kinder und Jugendliche, sind dadurch stark in ihrer

schulischen und sozialen Teilhabe eingeschränkt. Sie werden bisher vom Gesundheitssystem nicht versorgt.

Als Grüne treten wir für eine solidarische und inklusive Gesellschaft ein. Es ist unsere Aufgabe, die Bedürfnisse der am stärksten Betroffenen zu sehen und in der Politik und Verwaltung zu verankern. Insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Schule hat die Stadt, Region direkte Handlungsmöglichkeiten und eine Verantwortung, um Betroffene zu unterstützen und ihre Teilhabe zu sichern.

Wir fordern daher konkrete Maßnahmen zur Unterstützung von Long COVID- und ME/CFS-Betroffenen in den Bereichen Gesundheit und Schule zu ergreifen:

I. Bereich Gesundheit:

1. Informations- und Sensibilisierungskampagnen:

- Die Region initiiert eine zielgerichtete Informationskampagne für die Bevölkerung, insbesondere für Hausärzte, medizinisches Fachpersonal, Apotheken und das Gesundheitsamt, um das Bewusstsein für Long COVID und ME/CFS zu schärfen. Hierbei sollen auch lokale Selbsthilfegruppen eingebunden werden.
- Das Gesundheitsamt bietet Fortbildungen für medizinisches Personal und Sozialarbeiter:innen an, um eine bessere Diagnostik und einen sensiblen Umgang mit Betroffenen zu gewährleisten.

2. Verbesserung der Versorgungsstrukturen:

- Die Region fördert die Vernetzung zwischen niedergelassenen Ärzt:innen, Therapeut:innen und Kliniken, um multidisziplinäre Versorgungswege für Long COVID und ME/CFS-Patient:innen zu erleichtern. Dies kann durch regelmäßige Runde Tische oder Informationsveranstaltungen geschehen.
- Prüfung der Möglichkeit, innerhalb des Gesundheitsamtes eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Long COVID und ME/CFS zu etablieren. Diese Stelle soll Informationen zu lokalen Therapieangeboten, Reha-Möglichkeiten, sozialen Hilfen und psychologischer Unterstützung bündeln und vermitteln.
- Die Region setzt sich auf Landesebene für eine bessere Ausstattung von Post-COVID-Ambulanzen und spezialisierten Kliniken ein, deren Kapazitäten immer überlastet sind.

3. Unterstützung für Betroffene und Angehörige:

- Die Region unterstützt die Gründung und Arbeit von Selbsthilfegruppen für Long COVID und ME/CFS-Betroffene und deren Angehörige, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder finanziellen Zuschüssen.
- Das Sozialamt wird angehalten, bei der Beantragung von Leistungen (z.B. Schwerbehindertenausweis, Pflegegrad) auf die besonderen Herausforderungen von Long COVID und ME/CFS-Betroffenen einzugehen und beratend zur Seite zu stehen.

II. Bereich Schule:

1. Sensibilisierung und Schulung des Schulpersonals:

- Die Region bietet in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und dem Gesundheitsamt Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulpsycholog:innen und weiteres Schulpersonal an, um Wissen über Long COVID und ME/CFS sowie den Umgang mit betroffenen Schüler:innen zu vermitteln. Hierbei liegt der Fokus auf der Erkennung von Symptomen, dem Verständnis für die Einschränkungen und der Entwicklung von unterstützenden Maßnahmen.
- Entwicklung von Informationsmaterialien für Schulen, die über Long COVID und ME/CFS aufklären und Handlungsempfehlungen für den Schulalltag geben.

2. Anpassung des Schulalltags und individuelle Förderung:

- Schulen werden ermutigt und unterstützt, flexible und individuelle Lernpläne für Schüler:innen mit Long COVID und ME/CFS zu entwickeln. Dies kann beispielsweise die Ermöglichung von Teilzeitunterricht, das Anbieten von Online-Lerninhalten oder die Nutzung von digitalen Hilfsmitteln umfassen.
- Die Region fördert die Bereitstellung von Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten in Schulen, um Schüler:innen mit starker Fatigue oder Überreizung die Möglichkeit zur Erholung zu geben.
- Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften, Schulpsycholog:innen und dem Gesundheitsamt, um die bestmögliche schulische Unterstützung für betroffene Kinder und Jugendliche sicherzustellen.

3. Psychosoziale Unterstützung:

- Die Stadt, Region stärkt die psychosoziale Unterstützung an Schulen durch die Aufstockung von Schulpsycholog:innen und Sozialarbeiter:innen, die auch auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen wie Long COVID und ME/CFS eingehen können.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Stadt, Region mit diesen gezielten Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit und Schule einen essenziellen Beitrag zur Linderung des Leidens der Betroffenen leisten und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichern kann. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass niemand aufgrund dieser schweren Erkrankungen zurückgelassen wird.

Quellen:

1. <https://mecfs-research.org/costreport-long-covid-and-mecfs/>

WA9 RESSOURCENVERBRAUCH DEUTLICH REDUZIEREN

Gremium: LAG Postwachstum
Beschlussdatum: 12.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

1 Gemeinsamer Antrag der LAG Postwachstum & Gemeinwohlökonomie
2 und der LAG Planen, Bauen & Wohnen

3 Im Jahr 2013 hat die Enquetekommission des Bundestages bestätigt, was der Club
4 of Rome schon 1972 erklärt hat und der gesunde Menschenverstand ohnehin weiß:
5 Auf einem endlichen Planeten ist unendliches Wachstum nicht möglich.

6 Der 850-seitige Bericht ist in den Schubladen Berlins verschwunden, und wir sind
7 in den letzten zwölf Jahren weder als Land noch als Partei weitergekommen.
8 Kleine Maßnahmen wie etwa Verschärfungen des Verpackungsgesetzes sind von einer
9 immer größeren Flut von Billigartikeln und Wegwerfprodukten überschwemmt worden.

10 Im Vergleich zu 2013 fahren wir mehr Autos. Wir wohnen auf mehr Fläche. Wir
11 verbrauchen mehr Stahl und Kunststoff denn je zuvor. Wir kaufen mehr
12 Kleidungsartikel und Elektronik, die wir auch schneller entsorgen und ersetzen.

13 Wir leben billig, bequem und auf Kosten unserer Kinder und Enkelkinder – sowie
14 auf Kosten der Millionen von Menschen, die unter häufig unmenschlichen
15 Bedingungen unseren Konsum ermöglichen.

16 Den Ressourcenverbrauch deutlich zu reduzieren bedeutet, Verantwortung auf
17 mehreren Ebenen wahrzunehmen: Jede und jeder Einzelne kann durch bewusstes
18 Konsumieren, geringeren Flächenverbrauch und längere Nutzung von Produkten einen
19 wichtigen Beitrag leisten. Doch individuelle Verantwortung allein reicht nicht
20 aus, solange Produzenten und Handel weiter mit kurzlebigen, schwer reparierbaren
21 oder übermäßig verpackten Produkten den Markt überschwemmen. Sie müssen
22 verpflichtet werden, langlebige, reparaturfreundliche und ressourcenschonende
23 Produkte anzubieten und dafür neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.

24 Es bleibt die Aufgabe der Politik, diese Rahmenbedingungen zu setzen und durch
25 klare Regeln sicherzustellen, dass nachhaltiges Verhalten nicht die Ausnahme,
26 sondern der Standard wird. Verantwortung darf nicht einseitig verschoben werden:
27 Verbraucher*innen brauchen faire Angebote, Handel und Industrie müssen
28 ökologisch verträglich produzieren, und Regierungen müssen ordnungspolitisch
29 steuern. Das wird nicht ohne ordnungspolitische Maßnahmen gehen. Diese müssen
30 zügig beschlossen werden, damit eine geordnete und planbare Umstellung für die
31 Wirtschaft machbar bleibt.

32 Wir fordern unsere Partei und ihr Mandatsträger*innen auf allen Ebenen dazu auf,
33 bei der Erstellung von Wahlprogrammen, bei Koalitionsverhandlungen, bei der
34 Arbeit in den Parlamenten und bei der Öffentlichkeitsarbeit sich noch stärker
35 für einen vernünftigen Umgang mit den begrenzten Ressourcen unseres Planeten
36 einzusetzen. Konkret schlagen wir vor:

37 REDUCE & REUSE

38 Wir müssen vor allem eines: weniger verbrauchen. Das können wir über folgende
39 Wege erreichen:

- 40 - Eine Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistung, die bei manchen Produkten
- 41 wie etwa Möbeln oder einzelnen Teilen wie Akkus ein Vielfaches der aktuellen
- 42 zwei Jahren sein könnte.
- 43 - Ein generelles Verbot von Einwegprodukten und -Verpackungen, wo
- 44 Mehrwegprodukte bzw. -verpackungen möglich sind.
- 45 - Das Vorschreiben eines Minimalprinzips bei Verpackung, wobei es nicht rein um
- 46 die Menge des Verpackungsmaterials sondern auch die Umweltfreundlichkeit des
- 47 Materials gehen soll.
- 48 - Die Normierung von Teilen, die selten kaputt gehen, damit diese wieder
- 49 verwendet werden können, z.B.: Computergehäuse, Kühlschrankschubladen, Autositze
- 50 und -türen.
- 51 - Die Einführung einer Ressourcensteuer, die die ökologische Auswirkung der
- 52 jeweiligen Ressourcen berücksichtigt. Entlastend könnte z.B. eine Anpassung der
- 53 Mehrwertsteuer erfolgen.
- 54 - Gebrauchte Gegenstände – von Kleidung über Waschmaschinen bis hin zu Autos –
- 55 sollen von der Mehrwertsteuer befreit werden.
- 56 - Teil- und Tauschbörsen sollen gefördert werden.
- 57 - Um den Online-Konsum zu bremsen und das bewusste Einkaufen vor Ort zu fordern,
- 58 sollen kostenlose Retouren verboten werden. Außerdem soll das Entsorgen von
- 59 Retouren verboten werden.
- 60 -Das Bauwesen ist mit rund 90 Prozent des inländischen Rohstoffverbrauchs – über
- 61 500 Millionen Tonnen jährlich – der größte Eingriff in natürliche Ressourcen.
- 62 Vor allem Zement und Beton tragen erheblich zu den 40 Prozent der nationalen
- 63 Treibhausgasemissionen aus Bau und Gebäuden bei. Zudem stammt mehr als die
- 64 Hälfte des deutschen Abfalls aus dem Bausektor, während hochwertiges Recycling
- 65 bislang kaum stattfindet. Künftige Priorität muss daher auf Erhalt, Umbau und
- 66 Umnutzung bestehender Gebäude gelegt werden. Öffentliche Förderung und
- 67 Genehmigungspraxis sollten konsequent an diesen Kriterien ausgerichtet sein.
- 68 -Bei Neu- und Umbauten sollen künftig ausschließlich schadstofffreie,
- 69 nachwachsende oder recycelte Baustoffe – etwa Recyclingbeton – zum Einsatz
- 70 kommen. Dazu muss die Zertifizierung solcher Materialien erleichtert und ein
- 71 Materialienkataster eingeführt werden, mit dem Gebäude als Rohstofflager und
- 72 Städte als Rohstoffminen geplant und genutzt werden können.
- 73 -Darüber hinaus braucht es Strategien für neue Wohnformen. Beispiele wie
- 74 Mehrgenerationenhäuser, Clusterwohnungen oder genossenschaftliche Modelle
- 75 erhöhen die Flächeneffizienz, senken den Ressourcenverbrauch und stärken den
- 76 sozialen Zusammenhalt. Hierfür gilt es, rechtliche und fördertechnische Hürden
- 77 abzubauen.
- 78 REPAIR & RENOVATE
- 79 - Bestehende Regeln für die Reparierbarkeit von Elektrogeräten sollen strenger
- 80 durchgesetzt werden, Akkus müssen sich ohne Spezialwerkzeug ersetzen lassen.
- 81 - Es muss grundsätzlich möglich sein, Wartungen und kleine Reparaturen von
- 82 Fremdfirmen durchführen und generische Ersatzteile einzubauen zu lassen, ohne

83 dass die Gewährleistung verfällt. Der Beweislast, dass solche Arbeiten
84 problematisch waren, soll beim Hersteller liegen.

85 RECYCLE

86 - Recycling ist die letzte Option, dennoch besser als wegwerfen. Allerdings
87 kostet Recycling Energie, und Verluste an Menge oder Qualität eines Materials
88 sind kaum zu vermeiden.

89 REGIONALISE

90 - Kürzere Wege sparen Energie. Die Forderung aus unseren letzten beiden
91 Wahlprogrammen, regionale Wirtschaftskreisläufe zu fordern, geben wir daher
92 nicht auf.

93 PLASTIK-UMSTIEG

94 - Mikroplastik ist überall, selbst in unseren Gehirnen und in den Plazenten
95 ungeborener Babys. Ganz ohne Kunststoff zu leben, wäre aber z.B. in der Medizin
96 extrem schwierig. Wir sollten aber möglichst schnell auf Kunststoff aus
97 Mineralöl verzichten und zu biologisch abbaubaren Kunststoffen wechseln.
98 Gleichzeitig muss der Gesamtverbrauch reduziert werden, damit die Nachfrage nach
99 Bio-Kunststoff nicht zu mehr Flächenverbrauch führt.

100 BEST PRACTICE FOLGEN

101 - In jedem Land gibt es gute Beispiele für den Umgang mit Material: In
102 Großbritannien bleiben die Kennzeichen auf dem Fahrzeug, sie werden weder beim
103 Umzug noch beim Verkauf getauscht. In Frankreich müssen Supermärkte abgelaufene
104 Lebensmittel spenden. Die Niederlande haben den privaten Gebrauch von Feuerwerk
105 verboten. In Florida wurde gerade verboten, Heliumballons steigen zu lassen.

106 VERBINDLICHE ZIELE SETZEN

107 Ressourcen, die nicht erneuerbar sind, müssen so genutzt werden, dass sie im
108 Kreislauf bleiben. Es darf nicht sein, dass sie dauerhaft verbraucht werden und
109 am Ende nicht einmal recycelbar sind. Das Ziel einer „Null-Verluste-
110 Gesellschaft“ – also einer Wirtschaft ohne Abfälle – ist nur langfristig
111 erreichbar und anspruchsvoll. Doch verbindliche Ziele zur Verringerung des
112 Ressourcenverbrauchs sind ein wichtiger erster Schritt in diese Richtung. Solche
113 Vorgaben sollten nicht nur für mineralische Rohstoffe gelten, sondern auch für
114 pflanzliche und tierische Ressourcen. Nur so lässt sich verhindern, dass der
115 Druck auf landwirtschaftliche Flächen weiter zunimmt und wertvolle Ökosysteme
116 zerstört werden.

WA10 Tödliche Polizeieinsätze: Reformen für Vertrauen und Transparenz

Gremium: KV Oldenburg-Stadt
Beschlussdatum: 09.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Die Debatten nach tödlichen Polizeieinsätzen – zuletzt der Tod von Lorenz A. in Oldenburg – zeigt auf schmerzliche Weise, wie dringend strukturelle Reformen bei der Polizei erforderlich sind. Besonders junge Menschen, die als „fremd“ gelesen werden, sowie ihre Familien und Freund*innen verlieren aufgrund struktureller ungerechter und ungerechtfertigter Behandlungen zunehmend das Vertrauen in staatliche Institutionen.

In vergleichbaren Fällen wie dem Polizeieinsatz mit Todesfolge in Oldenburg gab es in der Vergangenheit immer wieder schwerwiegende Missestände – von mangelhafter Aufklärung innerhalb der Polizei bis hin zu fehlenden Konsequenzen für verantwortliche Einsatzkräfte.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen schließt sich den Forderungen des Stadtverband Oldenburg an. Ziel ist eine unabhängige und transparente Kontrolle staatlichen Handelns zu gewährleisten und anonyme Anlaufstellen für Polizist*innen zu schaffen.

Unsere Forderungen:

1. Selbständige Ermittlungsstellen auf Bundes- und Landesebene
Wir fordern die Einrichtung einer institutionell unabhängigen Ermittlungsstelle, die bei Verdacht auf polizeiliches Fehlverhalten umfassend und in eigener Zuständigkeit tätig wird. Das gilt für tödlich verlaufende Einsätze, aber auch für Fälle von Diskriminierung, sexualisierter Gewalt oder verfassungsfeindlicher Tendenzen nicht allein in Chatgruppen. Der Blick beispielsweise nach Dänemark zeigt, dass diese Stelle außerhalb der Polizei angesiedelt werden kann und sollte. Bei tödlich verlaufenden Einsätzen soll diese Ermittlungsstelle durch eine zivilgesellschaftlich besetzte Kommission unterstützt werden. Auf Landesebene fordern wir bis dahin umgehend, dass solche Ermittlungen künftig nicht mehr durch benachbarte Polizeiinspektionen oder –direktionen durchgeführt werden, sondern von einer unabhängigen Ermittlungseinheit.

2. Polizeibeauftragte mit echten Befugnissen auf Länderebene
Wir fordern in allen Bundesländern die Einrichtung von unabhängigen, parlamentarisch kontrollierten Polizeibeauftragten mit umfassenden Rechten: Akteneinsicht, eigene Ermittlungen, strukturelle Prüfung von Misseständen. Auch in Niedersachsen fordern wir eine*n solche*n Polizeibeauftragte*n als zentrale Beschwerdestelle für von Diskriminierung betroffene Bürger*innen und für Polizist*innen. Auch innerhalb der Polizei muss es möglich sein, von Diskriminierung betroffenen Anwärter*innen und Beamten*innen die Möglichkeit zu geben, sich anonym, vertrauensvoll und niederschwellig an jemanden zu wenden. Diese sollten, personell auskömmlich ausgestattet, über Verfahrensrechte in Straf-, Disziplinar- und Verwaltungsverfahren verfügen, um Betroffenen die Rechtsdurchsetzung zu ermöglichen. Zudem empfiehlt sich eine verbindlich geregelte Zusammenarbeit der Polizeibeauftragten mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie etwa Opferberatungsstellen.

42 3. Reform der Polizeiausbildung und Einsatzrichtlinien

43 Polizeiliche Ausbildung muss sich grundlegend verändern. Insbesondere
44 Kommunikation, Deeskalation, der Umgang mit psychischen Ausnahmesituationen, der
45 Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit sowie Sensibilität für
46 strukturelle Diskriminierungsrisiken und Rassismus gehören daher, gleichwertig
47 zu rechtlichen und taktischen Inhalten, ins Zentrum der Ausbildung an der
48 Polizeiakademie und dringend auch in die Phase des Praxiseinstiegs in die
49 Polizei. Ein laufendes Monitoring ist hierfür ebenso unerlässlich wie die
50 Stärkung der Supervision von polizeilichem Alltagshandeln und
51 Alltagserfahrungen.

52 4. Rassismuskritische Perspektiven institutionalisieren, Kultur der
53 Rechenschaftspflicht etablieren

54 Institutioneller Rassismus ist kein individuelles Versagen – sondern strukturell
55 verankert. Deshalb fordern wir verpflichtende Module zu Rassismuskritik und
56 Diskriminierungssensibilität in der Ausbildung von Polizei, Justiz und
57 Verwaltung. Nur durch eine Kultur der institutionellen Verantwortung und eine
58 professionelle, reflektierte Haltung kann das Vertrauen marginalisierter Gruppen
59 in staatliche Institutionen wiederhergestellt werden.

60 5. Studien zu Diskriminierung anwenden und Polizeiforschung stärken

61 Umfassende, wissenschaftlich fundierte Studien zu institutionellen
62 Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit, zu strukturellem Rassismus, zu
63 konkreten Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen liegen inzwischen vor.
64 Polizeiliches Handeln muss nun systematisch mit den Erkenntnissen dieser Studien
65 in Einklang gebracht werden und weiter durch Forschung begleitet werden. Der
66 Umgang mit polizeilichen Datensystemen, der Einzug von KI in die Polizeiarbeit
67 und damit verbunden die Frage diskriminierungssensibler Algorithmen sind nur
68 zwei weitere Herausforderungen. Hierfür fordern wir eine eigenständige
69 Forschungsstelle, die dauerhaft Polizeipraxis erforscht und Polizeiarbeit auf
70 diese Weise unabhängig begleitet

71 6. Schutz, Sichtbarkeit und Förderung marginalisierter Perspektiven

72 Die Erfahrungen von Schwarzen, Indigenen und People of Color (BIPOC) müssen
73 verstärkt sichtbarer Teil der politischen Debatte werden. Schutzmaßnahmen für
74 marginalisierte Gruppen dürfen nicht nur symbolisch existieren, sondern müssen
75 konsequent umgesetzt und gefördert werden. Wir fordern die Anerkennung und
76 Unterstützung gemeinschaftsbasierter Schutzstrukturen, die von BIPOC selbst
77 getragen werden – in Politik, Gesellschaft und Verwaltung. Nur durch gezielte
78 Förderung, politische Repräsentanz und strukturelle Anerkennung kann der Schutz
79 marginalisierter Gruppen nachhaltig sichergestellt werden.

80 7. Verbindliche Grundlagen für den Einsatz von Bodycams

81 Wir fordern einen bundesweit einheitlichen, gesetzlich verankerten Umgang mit
82 Bodycams auf breiter, wissenschaftlicher Grundlage. Bodycams sollen
83 situationsangemessen automatisch aktiviert werden, um eine lückenlose
84 Dokumentation von Einsätzen zu gewährleisten. So bedarf es zuallererst einer
85 automatisierten Auslösung der Bodycam beim Waffeneinsatz, darüber müssen
86 Bodycams beim Einsatz unmittelbaren Zwangs ebenso ausgelöst werden wie auch auf
87 Verlangen Betroffener. Auch hier braucht es mehr Begleitforschung, zugleich
88 einer Stärkung der Aus- und Weiterbildung kommunikativer Begleitung der Nutzung
89 von Bodycams. Zudem müssen Bodycams vor Manipulationen und dem unberechtigten
90 Zugriff Dritter geschützt und mögliche Verstöße deutlich sanktioniert werden.

91 8. Den Kulturwandel in der Polizei stärken
92 Polizei wird jünger, weiblicher, diverser. Diesen Prozess wollen wir
93 unterstützen. Gleiches gilt für die Demokratiearbeit innerhalb der Polizei. Die
94 Stärkung von demokratischer Resilienz ist der beste Schutz für und durch
95 Polizei, politische Bildung, Erinnerungsarbeit, der kritische und offene
96 Austausch mit der Zivilgesellschaft der richtige Weg.

WA11 Verbesserung der kommunalen Finanzen

Gremium: KV Wesermarsch
Beschlussdatum: 08.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

1. Das Land Niedersachsen hebt die kommunale Verbundmasse angesichts des völlig unterdurchschnittlichen kommunalen Finanzausgleichs insgesamt an, um die kommunale Finanzausstattung zu stärken.
2. Bei der Ermittlung der Anteile der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben dürfen nicht nur die Ausgaben, sondern auch die bestehenden Einnahmen angemessen berücksichtigt werden.
3. Der ländliche Raum braucht starke Landkreise für die anstehenden Infrastrukturaufgaben. Die zum 1.1.2026 beschlossene Schwächung der Landkreise muss gestoppt und überarbeitet werden.

Begründung

Gemeinden, Landkreise und Städte sind für viele Dinge zuständig, mit denen die Menschen in ihrem Alltag täglich in Berührung kommen. Sie sind die Keimzelle der Demokratie.

Der kommunale Finanzausgleich ist in Niedersachsen mit Abstand der niedrigste unter allen deutschen Bundesländern. Während die Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes früher bei 17,5 Prozent gelegen hat, beträgt die Quote heute nur noch 15,5 Prozent. In den vergangenen 30 Jahren hat das Land die kommunale Finanzausstattung zu seinen Gunsten um über eine Milliarde Euro gekürzt und seinen Haushalt – wie übrigens auch der Bund – auf Kosten der Kommunen saniert.

Ausgerechnet in der größten kommunalen Finanzkrise seit Jahrzehnten, wo sehr viele Landkreise keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können, sollen die kommunalen Mittel zu Lasten der strukturschwachen ländlichen Räume umverteilt werden. Hierbei wird der Finanzbedarf der Kommunen bei der Berechnung von Gemeinde- und Kreisaufgaben einseitig aus deren Ausgaben abgeleitet, die z.T. massiven Verschiebungen auf der Einnahmeseite insbesondere zu Gunsten steuerstarker Gemeinden wurden ausgeblendet.

Gerade in den ländlichen Regionen ist der ÖPNV (Busverkehr) mit langen Wegen Aufgabe der Landkreise. Grüne Politik sorgte in vielen Bereichen für die Umstellung auf Gemeinwirtschaftlichkeit der Busverkehre. Unsere GRÜNE Agenda Verkehre unter Integration des Schülerverkehr als getaktete Linienverkehre von 6- 22 Uhr auch in schulfreien Zeiten nimmt gerade Fahrt auf. Das ist eine Standortnotwendigkeit für Fachkräfte und Wirtschaft insgesamt, eine Frage der sozialen Gerechtigkeit bei steigendem CO2Preis. Mit der jetzt beschlossenen Schwächung der Landkreise und dem unterdurchschnittlichen Finanzausgleich steht schon wieder alles zur Disposition. Warum sollen wir überhaupt grüne Politik in ländlichen Regionen machen?

WA12 Antrag zur niedersächsischen Digitalstrategie 2030

Gremium: LAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 07.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 - Das Land Niedersachsen soll seine Strategie „Digitale Verwaltung 2030“
2 dahingehend erweitern, dass digitale Souveränität und der Aufbau eigener
3 Fähigkeiten vorrangiges Ziel werden. Hierbei soll sich an der bisherigen
4 Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein orientiert werden. Im Hinblick auf
5 Effizienz und Kostenersparnis soll die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern
6 und europäischen Staaten gesucht werden, um Doppelentwicklungen auf Kosten der
7 Steuerzahler:innen zu vermeiden.
- 8 - Das Land soll eine Struktur zur Unterstützung der kommunalen Verwaltungen
9 aufbauen. Dieser „Digitalhub“ stellt Beratungsleistungen und Musterlösungen für
10 die Kommunen bereit. Dies führt langfristig zu einer Harmonisierung von
11 Verwaltungsprozessen und einer effizienteren Verwaltung.
- 12 - Vorrangig soll Software eingesetzt werden, die aus Niedersachsen, Deutschland
13 oder Ländern der Europäischen Union stammt. Hiermit wollen wir sicherstellen,
14 dass wir Arbeitsplätze in Niedersachsen, Deutschland und Europa entwickeln und
15 sichern. Quelloffene Software ist hierbei zu bevorzugen.
- 16 - Geschlossene Lösungen, die zudem Daten von niedersächsischen Bürger:innen auf
17 Servern speichern, die im Hoheitszugriff von Staaten außerhalb des europäischen
18 Rechtsraums sind, wollen wir grundsätzlich ablösen.

Begründung

Die aktuellen politischen Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass wir in Europa und Deutschland eine sehr starke Abhängigkeit von digitalen Produkten haben, über die wir nicht nur keine Kontrolle haben, sondern die zum Teil aus Staaten stammen, die uns nicht immer ausschließlich freundlich gesinnt sind. Vom Betriebssystem des PCs über das Smartphone bis hin zu Cloud Produkten und AI haben wir nahezu keine Kontrolle über und zu wenig Einfluss auf die Hard- und Software. Dies ist gerade dort problematisch, wo es um hoheitliche Aufgaben des Staates und die Daten von Bürger:innen geht. Das Stichwort ist hier die „Digitale Souveränität“: wir müssen sicher sein, dass die eingesetzte Software nicht nur unseren demokratischen Standards entspricht, sondern auch frei von Kontrolle durch Dritte ist. Wer seit der Amtsübernahme Trumps die Nähe der Tech Oligarchen zu ihm und seiner Regierung beobachtet, kann hieran berechnete Zweifel bekommen.

Hierfür bietet sich Open Source Software in vielfacher Weise an. Zum einen kann genau kontrolliert werden, was die Software mit den Daten der Bürger:innen macht und zum anderen brechen wir damit die Monopole auf, die uns schon heute dazu zwingen, nahezu jede Bedingung beim Preis zu akzeptieren und die Daten nicht mehr vor Ort, sondern in der Cloud der Hersteller verarbeiten wollen.

Dabei ist Open Source auch ein Instrument der lokalen und europäischen Wirtschaftsförderung. Es gibt sehr viele Hersteller in Deutschland und Europa, die solche Open Source Lösungen entwickeln, anbieten und unterstützen. Wir gewinnen dadurch nicht nur Unabhängigkeit, sondern sichern auch die Zukunft Deutschlands und Europas, indem wir digital selbständiger werden.

Besonders wichtig ist hierbei die Kooperation mit anderen Bundesländern und europäischen Staaten. Wir wollen Lösungen entwickeln, die wir gemeinsam nutzen können. Keinem Bürger und keiner Bürgerin ist es zu erklären, dass jedes Land und womöglich jede Kommune hier eigene Standards und Software entwickelt und einsetzt. Genau wie in der Open Source Community suchen wir das Prinzip der Zusammenarbeit und stellen die von uns entwickelten Lösungen der Allgemeinheit zur Verfügung.

Beschluss KI und Sicherheit

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

1. Wir lehnen den anlasslosen Einsatz von KI Software zur Bewertung von Bewegungs- und Verhaltensmustern im öffentlichen Raum ab. Pauschales Scoring von Verhalten in der Öffentlichkeit darf es nicht geben. Ausnahmen kann es nur beim Anlass durch schwerste Straftaten in einem engen und begrenzten örtlichen und zeitlichem Rahmen geben und muss auf das Erkennen von Mustern ausgerichtet sein, die auf die Begehung der Straftat hindeuten. Bei alldem ist sicherzustellen, dass KI niemals eigenständige Entscheidungen treffen kann und darf. Die automatische Erkennung und Auswertung ist kenntlich zu machen. Ein Kataster von öffentlichen Videokameras ist in Anbetracht der Befugniserweiterung ebenso sicherzustellen wie die wissenschaftlich begleitete Evaluation KI unterstützter Befugnisnormen im Polizeirecht.
2. Wir lehnen Datenbanken ab, die wahllos Bilder von allen Bürger:innen aus dem Internet sammeln, um eine permanente biometrische Fernidentifizierung im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Daher ist jede Maßnahme einzelfallbezogen auf Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit zu prüfen und bei Echtzeit-Anwendungen ein richterlicher Vorbehalt zwingend vorzusehen. Erhobene Daten sind nach Durchführung des Abgleichs oder nach Abschluss der Ermittlung unverzüglich zu löschen, eine Weiterverarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist auszuschließen.
3. Analyseprogramme im Rahmen von Polizeiarbeit müssen transparent und demokratisch kontrolliert sein. Insbesondere sind Algorithmen hinsichtlich inhärenter Diskriminierungsrisiken einem Monitoring zu unterziehen. Eine Nutzung von Palantir lehnen wir entschieden ab, Datenanalyse kann nur mit europäischer Digitalsoveränität zusammengedacht und zum Einsatz gebracht werden. Die Chatkontrolle lehnen wir entschieden ab.

WA14 Für eine leistungsfähige und verlässliche Schienenverbindung Hannover–Hamburg

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 14.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

„Pünktlich wie die Eisenbahn“ war einmal – in Niedersachsen und in ganz Deutschland. Verspätete Züge und verpasste Anschlüsse gehören zur Tagesordnung. Bei wichtigen Terminen wird gerne der Zug eine Stunde eher genommen – mindestens eine Stunde. Die Pünktlichkeit im Fernverkehr der Deutschen Bahn lag im September 2025 nur noch bei 61,9 % und auch im Nahverkehr sieht es insgesamt nicht viel besser aus. Je nach Strecke ist auch in Niedersachsen mitunter jeder dritte Zug unpünktlich oder fällt ganz aus.

Aber anstatt nun das System Bahn abzuschreiben, setzen wir Grüne schon lange auf eine starke Bahn. Sie muss das Rückgrat eines künftigen Verkehrssystems sein. Mit keinem Verkehrsträger sonst können Menschen und Güter grundsätzlich so einfach, klimafreundlich und zuverlässig transportiert werden. Doch dazu müssen nun endlich die Rahmenbedingungen erfüllt werden.

Zu unpünktlich, zu marode, zu voll

Heute aber ist das Netz der Bahn in vielen Teilen stark überlastet, und zwar insbesondere da, wo auch die meisten Pendler*innen und Güterverkehre unterwegs sind. Gleichzeitig ist der Zustand von Bahnanlagen durch Politik der letzten Jahrzehnte in einem immer schlechteren Zustand. Unter der Ampel wurde zuletzt umgesteuert: Es wurden erheblich mehr Mittel in die Schiene investiert, sodass Anfang 2025 zum ersten Mal seit Jahrzehnten die Infrastruktur nicht noch schlechter wurde, was ein erster Erfolg ist. Die jetzige Regierung setzt diesen Kurs jedoch nicht fort und schadet diesem positiven Trend massiv! Der schlechte Zustand der Infrastruktur ist ein Problem, das uns in jedem Fall noch lange beschäftigen wird. Bei der Strecke Hamburg-Hannover lässt sich das exemplarisch beobachten.

Generalsanierung

Der Bund und die Deutsche Bahn setzen auf das Mittel der Generalsanierung, um die bestehende Infrastruktur zu ertüchtigen und Verkehre wieder verlässlicher fahren zu lassen. Niedersachsen ist mit rund 20% der sanierten Gleiskilometer besonders betroffen. Wir kritisieren scharf, dass der Bund trotz Sondervermögens nicht genug Geld für die Schiene bereitstellt und die Generalsanierungen nicht wie geplant umgesetzt werden können, und fordern das Land Niedersachsen auf, sich beim Bund für eine bessere Finanzierung der Bahn einzusetzen. Trotz großer Einschränkungen während der Bauphasen erkennen wir an, dass es in der aktuellen Situation keine andere Möglichkeit gibt, den Zustand der Infrastruktur erheblich zu verbessern. Dabei fordern wir aber den Bund, das Land und die Deutsche Bahn auf, die Ersatzkonzepte zu optimieren, um möglichst viele Personen und Güter auch in der Bauphase zu binden.

Kapazitäten

Um die Kapazitäten zu steigern, wird aber zusätzliche Infrastruktur nötig sein. Für den Korridor Hamburg – Hannover wird dieser Bedarf seit Jahrzehnten breit

41 anerkannt – und genauso lange wird über eine Umsetzung diskutiert. 2015 gab es
42 den Versuch mit dem „Dialogforum Schiene Nord“ eine Lösung zu finden. Die
43 Mehrheitsentscheidung ergab einen Komplex an verschiedenen Ausbaumaßnahmen, das
44 sog. „Alpha E“. Schon bald stellte sich aber heraus, dass die Engpässe nicht
45 beseitigt und die notwendigen Kapazitäten nicht geschaffen werden. Dies ist nur
46 mit einer Neubaustrecke möglich.

47 Planungen einer Neubaustrecke gehen voran

48 Die im Juni 2025 endlich vorgelegten Planungen einer Vorzugsvariante präferieren
49 die Realisierung einer Neubautrasse. Diese ist in vielen Bewertungsvarianten
50 anderen untersuchten Varianten überlegen. Wir begrüßen, dass der Prozess
51 fortschreitet und zeitnah die Parlamentarische Befassung im Bundestag
52 eingeleitet werden soll. Unsere Grünen Bundestagsabgeordneten fordern wir auf,
53 sich konstruktiv in diesen Prozess einzubringen. Eine weitere Verzögerung der
54 Entscheidung auf der Bundesebene ist nicht hinnehmbar.

55 Infrastruktur ist immer auch Belastung

56 Ohne Frage ist jede neue Infrastruktur ein Eingriff ins Lebensumfeld von
57 Menschen. Sie versiegelt Flächen, schafft neue Lärmquellen, beschränkt die
58 Entwicklung von Orten oder beeinträchtigt dort lebende Tiere. Im Wissen darum
59 muss ein möglichst großer Ausgleich geschaffen werden. Dazu sollten im Prozess
60 der Parlamentarischen Befassung Möglichkeiten genutzt und zum Beispiel mehr
61 Lärmschutz oder Querungshilfen für Tiere geprüft werden.

62 Besonders belastet ist aufgrund der schon heute vielen Autobahnen und
63 Bundesstraßen beispielsweise die Gemeinde Seevetal. Hier erwarten wir im
64 weiteren Prozess eine besondere Aufmerksamkeit, um große Bauwerke für die
65 Bevölkerung vor Ort so verträglich wie möglich zu gestalten.

66 Regionaler Nutzen

67 Eine Neubaustrecke wird einer Region direkten Nutzen bringen, wenn sie gut
68 gemacht ist. Die Bahn hat zwei mögliche Regionalhalte entlang der Bahnstrecke
69 skizziert, obwohl dies eigentlich Aufgabe des Landes wäre. Hier fordern wir das
70 Land auf, diese Pläne gemeinsam mit der Bahn weiterzuentwickeln, zu
71 konkretisieren und so den betroffenen Menschen einen echten und direkten Nutzen
72 durch konkurrenzlos schnelle Regionalzug-Verbindungen zu schaffen.

73 Nutzen für ganz Niedersachsen

74 Das Land Niedersachsen plant mittelfristig auf vielen Verbindungen Mehrverkehre.
75 Nur mit Verdichtungen auf 30-Minuten-Takte als Regel ist eine
76 Verkehrsverlagerung möglich. Diese sind aber nur mit zusätzlicher Infrastruktur
77 möglich, die schnelle und langsame Verkehre entmischt. Dies ist allein durch
78 eine Neubaustrecke gegebene und bringt somit Nutzen im ganzen Land bis nach
79 Osnabrück oder Göttingen.

80 Enttäuschung bei Bürger*innen

81 Parteiübergreifend gibt es viele Menschen, die sich 2015 im Dialogforum Schiene
82 Nord und in der Begleitung des weiteren Prozesses eingebracht haben. Die
83 Beweggründe hierfür sind ganz unterschiedlich. Sie haben dies in der Erwartung
84 getan, mit geringeren Eingriffen als jetzt vorgesehen und ohne eine
85 Neubaustrecke die Herausforderungen der Bahn in diesem Korridor lösen zu können.

86 Diese Erwartungen wurden damals auch von Politik auf allen Ebenen genährt.
87 Dies hat sich im Nachhinein als falsch herausgestellt und führt jetzt zu großen
88 Enttäuschungen und Misstrauen in Politik und Beteiligungsprozesse. Das ist eine
89 schwere Hypothek, die es aufzuarbeiten gilt. Bei Beteiligungsformaten muss
90 klarer als damals geschehen der Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten geklärt
91 sein. Es muss dabei auch für alle Beteiligten klar sein, welche Prämissen
92 gegeben sind.
93 Nicht zuletzt durch die lange Zeit, die seit dem Abschlussbericht des
94 Dialogforums vergangen ist, haben sich die Rahmenbedingungen zusätzlich so
95 geändert, dass ein Festhalten an diesem Ergebnis nicht vertretbar wäre.

WA15 Tiertransporte in Tierschutz-Hochrisikostaaten beenden

Gremium: LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 16.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Bei Langstreckentransporten von Tieren in Drittländer außerhalb der EU kommt es vielfach zu schweren Verstößen gegen Tierschutzbestimmungen und zu erheblichen Leiden bei den Tieren. Auch nach der Ankunft ist ein tierschutzgerechter Umgang mit den Tieren nicht sichergestellt. Diese Problematik ist seit längerem bekannt und regelmäßig Gegenstand von Medienberichterstattung.

Beispielsweise entstehen bei Rindertransporten auf dem Landweg in Richtung Türkei an der bulgarisch-türkischen Grenze am chronisch überlasteten Grenzübergang Kapikule regelmäßig Wartezeiten von mehr als 6 Stunden bis hin zu mehreren Tagen. Während dieser Zeit müssen die Rinder bei jeder Wetterlage auf den Transportfahrzeugen bleiben. Dabei kommt es regelmäßig zu erheblichen Leiden, nicht selten sterben Tiere auf den Fahrzeugen. Die Tiere stehen dichtgedrängt in ihren Exkrementen und können nur unzureichend mit Futter und Wasser versorgt werden.

Wegen dieser vorhersehbaren Risiken dürften solche Transporte von den Behörden nicht genehmigt werden. Eine genaue Prüfung bei der behördlichen Abfertigung müsste zur Versagung der Transportgenehmigung führen.

Vor diesem Hintergrund setzen wir, Bündnis 90/Die Grünen, uns mit Nachdruck auf allen politischen Ebenen für die bundesweite Beendigung von Tiertransporten in Tierschutz-Hochrisikostaaten ein. Dazu

- fordern wir die Bundesregierung auf, ein nationales Exportverbot für Rinder, Schafe und Ziegen in Tierschutz-Hochrisikoländer zu verhängen,
- fordern wir die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene bei der Überarbeitung der EU-Tierschutztransportverordnung für eine entsprechende europäische Regelung einzusetzen,
- bitten wir die niedersächsische Landesregierung, sich auf Bundesebene für ein einheitliches Vorgehen bei der Abfertigung von Transporten in allen Bundesländern einzusetzen,
- sollen die zuständigen Behörden bei der Abfertigung der Transporte - wie in Niedersachsen - bundesweit zu einer genauen Prüfung nach den Vorgaben der EU-Kontrollverordnung (Art. 21) verpflichtet werden.

Das bisherige Engagement des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums als oberste Tierschutzbehörde des Landes Niedersachsen zur Verhinderung solcher Transporte ist dabei ausdrücklich zu begrüßen.

Tierschutzhochrisikostaaten sind außereuropäische Drittstaaten, in denen keine Tierschutzvorgaben gelten oder diese weder eingehalten noch überwacht werden und die Tiere dadurch regelmäßig erheblichem Leid ausgesetzt sind, insbesondere durch die Schlachtung, da diese betäubungslos und unter weiteren

38 tierschutzwidrigen Bedingungen durchgeführt wird. Transporte von Tieren in
39 solche Staaten sind aufgrund der erheblichen Beeinträchtigungen der Tiere
40 während des langen Transports sowie der aufgezeigten tierschutzwidrigen
41 Behandlung der Tiere in den Zielländern, insbesondere im Rahmen der Schlachtung,
42 mit dem Staatsziel Tierschutz gemäß Artikel 20a Grundgesetz nicht vereinbar
43 (Stellungnahme der vorigen Bundestierschutzbeauftragten Ariane Kari vom
44 5.11.2024).

Begründung

Hintergrund

Die beiden NGOs Animals Angels und Animal Welfare Foundation haben zwischen 2011 und 2021 insgesamt 833 Tiertransporte an der bulgarisch-türkischen Grenze dokumentiert und die Wartezeiten der Tiere auf den LKWs analysiert. Dabei musste die Hälfte der LKWs mehr als 6 Stunden warten, und zwar 37% 6-12 Stunden, 35% 12-24 Stunden, 23% 1-3 Tage und 5% mehr als 3 Tage. Dabei kommt es immer wieder zu kaum vorstellbaren Szenen mit sterbenden Tieren in völlig zugewoteten Fahrzeugen. Eine besondere Belastung stellen dabei sommerliche Temperaturen dar, in denen sich die Fahrzeuge ohne Schatten aufheizen. Da die Tiere nicht abgeladen werden können, versagen sämtliche möglichen Notfallmaßnahmen. In den Medien wurde außerdem mehrfach darüber berichtet, dass Tiere aus der EU in Drittländern unter grausamen Bedingungen ohne Betäubung geschlachtet wurden.

Nach Art. 3 EU-Transportverordnung Nr. 1/2005 darf niemand einen Tiertransport durchführen oder veranlassen, wenn den Tieren dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden könnten. Dieser Fall liegt bei diesen Transporten zweifellos vor. Das Risiko von stunden- bis hin zu tagelangen Transportverzögerungen ohne Möglichkeit zu Notfallmaßnahmen ist nicht nur eine abstrakte Möglichkeit, sondern stellt eine konkrete Gefahr dar.

Nach Art 21 Abs. 2 EU-Kontrollverordnung Nr. 2017/625 umfassen die amtlichen Kontrollen zur Einhaltung von Tierschutzbestimmungen beim Transport u.a. die Plausibilitätsprüfung der Fahrtenbücher mit der zeitlichen Planung der Fahrroute. Da durch die unkalkulierbaren Wartezeiten an der Grenze die Höchsttransportdauer von 29 Stunden regelmäßig nicht eingehalten werden kann, enthalten die Fahrtenbücher keine realistischen Angaben zur Transportdauer. Da eine Änderung der Planung zur Einhaltung der Tierschutzbestimmungen aufgrund der Unkalkulierbarkeit der Wartezeiten realistisch nicht möglich ist, ist der Transport nach Art. 21 Abs. 4 zu untersagen.

Für die Prüfung nach EU-Kontrollverordnung durch die zuständigen Behörden steht eine Checkliste der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz zur Verfügung, die auch eine ausführliche rechtliche Begründung des Vorgehens veröffentlicht hat (vgl. Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle Heft 4/2023, S. 220-225 – Checkliste, Heft 1/2025, S. 20-25 – Begründung).

WA16 Mehr freie Feiertage für Niedersachsen

Antragsteller*in: Henning Hause (KV Hannover)

Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Wir Grüne Niedersachsens setzen uns dafür ein, dass der Internationaler
- 2 Frauentag (8.März) zum Feiertag erhoben wird.
- 3 Außerdem soll, wenn unbewegliche Feiertage außer Weihnachten aufs Wochenende
- 4 fallen, der darauffolgende Montag wie ein gesetzlicher Feiertag behandelt
- 5 werden.
- 6 Konkret sind die folgenden Feiertage gemeint: Neujahr, Tag der Arbeit, Tag der
- 7 deutschen Einheit, Reformationstag.
- 8 Eine entsprechende Änderung am Niedersächsischen Gesetz über die Feiertage
- 9 (NfeiertagsG) soll erfolgen.
- 10 Welche Feiertagszuschläge an den zusätzlichen freien Tagen ggf. zu zahlen sind,
- 11 soll im weiteren politischen Prozess entschieden werden.

Begründung

Feiertage verleihen einem Tag eine besondere Bedeutung.

Deshalb ist es uns wichtig, dass der Internationaler Frauentag zum Feiertag wird, da die Rechte von Frauen gerade in der heutigen Zeit diese Bedeutung benötigen. Der 8. März eignet sich auch deshalb besonders gut, weil er neben dem 1. Mai zu den wenigen Gedenktagen zählt, die überkulturell und weltweit anerkannt sind.

Weiterhin geht, wenn ein Feiertag auf das Wochenende (Samstag oder Sonntag) fällt, ein Teil der besonderen Würdigung dieser Tage verloren.

Außerdem sind einige Feiertage in besonderer Weise dem Erhalt der Demokratie und der Förderung des Ehrenamtes zuträglich. Zu nennen sind insbesondere der Tag der Arbeit als Tag der Gewerkschaften mit Demonstrationen, Kundgebungen und Parteiständen, sowie der Tag der deutschen Einheit als Nationalfeiertag mit offiziellen Feierlichkeiten.

Feiertage fördern in besonderer Weise die öffentliche Gesundheit, da sie einen hohen Erholungswert aufweisen.

Der oben genannte Antrag erhöht die Würdigung der Feiertage und fördert Demokratie, das Ehrenamt, sowie die Gesundheit der Bevölkerung.

Die oben genannte Gesetzesänderung würde potentiell auf vier Feiertage Anwendung finden. Da jede Woche sieben Tage hat, von denen zwei das Wochenende bilden, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein konkreter Tag aufs Wochenende fällt zwei-siebtel. Multipliziert mit der Anzahl Feiertage, auf die dieser Antrag Anwendung finden würde, ergibt sich ungefähr ein weiterer freier Feiertag im Mittel pro Jahr.

Deshalb reicht es uns auch nicht, nur den Internationaler Frauentag als weiteren Feiertag aufzunehmen. Wir würden damit nur einen fünf-siebtel Feiertag dazugewinnen.

Niedersachsen hat aktuell 10 Feiertage. Damit hat das Bundesland im Vergleich eher wenig Feiertage. Viele andere Bundesländer haben 11 oder 12 Feiertage.

Da eine Reduktion der Arbeitszeit zu einer Produktivitätssteigerung führt, würde ein Teil der wegfallenden Arbeitszeit wieder kompensiert werden.

Die wirtschaftlichen Kosten eines zusätzlichen freien Feiertages sollten also verkraftbar sein.

Die beiden Weihnachtsfeiertage sollen nicht nachgeholt werden, da in die Zeit zwischen den Jahren, in vielen Betrieben bereits Weihnachtspause/Betriebsruhe herrscht.

Unterstützer*innen

Bettina Deutmoser (KV Stade); Lino Klevesath (KV Göttingen); Kai Henßen (KV Hannover); Claudia Meyer-Blömer (KV Vechta); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Annika Schulze Wintzler (KV Hannover); Maurus Fegeler (KV Vechta); Marius Meyer (KV Hannover); Judith Tamara Betten (KV Aurich-Norden); Silke Musfeldt (KV Hannover); Rossella Leonforte (KV Harburg-Land); Elisabeth Özge (KV Delmenhorst); Tanja Rathmann (KV Hannover); Zofia Heitmann (KV Osnabrück-Land); Diar Sarkan (KV Hannover); Malte Lohmann (KV Hannover); Dirk Musfeldt (KV Hannover); Alexander Pleschka (KV Hannover); Arne Winkelmann (KV Wittmund); Gregor Wolff (KV Braunschweig); Jan Frederik Wienken (KV Braunschweig); Rita Schilling (KV Oldenburg-Stadt)

Beschluss Keine Arbeitspflicht für Geflüchtete in Niedersachsen

Gremium: LDK Wolfsburg
Beschlussdatum: 09.11.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Der Grüne Landesverband Niedersachsen lehnt Pflichtarbeit gemäß § 5 Abs. 4
- 2 AsylbLG ab. Wir setzen uns stattdessen für den Ausbau freiwilliger und
- 3 tatsächlich integrationsfördernder Angebote,
- 4 die Abschaffung von Arbeitsverboten, die Öffnung des Arbeitsmarktes von Anfang
- 5 an für alle Geflüchteten und die strukturelle Förderung der Quartiersarbeit ein.
- 6 Zudem soll der gesetzliche Mindestlohn und das allgemeine Arbeitsrecht auch für
- 7 die Geflüchteten in Beschäftigungsverhältnissen gelten.

WA18 Resolution „Humanitäre Hilfe und Frieden in Gaza“

Gremium: KV Oldenburg-Stadt
Beschlussdatum: 22.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

(Hinweis: Der Text wurde am 22. Oktober 2025 redaktionell angepasst, um die aktuelle Lage – insbesondere die Feuerpause und die Freilassung der Geiseln – zu berücksichtigen. Die inhaltliche Intention des ursprünglichen Beschlusses bleibt unverändert.)

Präambel

Eingedenk dessen, dass das Existenzrecht Israels unantastbar ist und die Sicherheit seiner Bevölkerung stets gewahrt bleiben muss,
im Bewusstsein, dass das palästinensische Volk ein gleichwertiges Recht auf Selbstbestimmung, Würde und Sicherheit in einem eigenen demokratischen Staat hat,
unter Anerkennung der Tatsache, dass das humanitäre Völkerrecht und die Genfer Konventionen alle Konfliktparteien binden und der Schutz von Zivilist:innen oberste Priorität hat,
in Erinnerung an die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft, schwerste Menschenrechtsverletzungen und drohenden Völkermord zu verhindern,
in der Überzeugung, dass dauerhafter Frieden nur durch eine politische Lösung auf Basis einer Zwei-Staaten-Perspektive erreicht werden kann,
fasst Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen folgende Resolution:

Der Krieg in Gaza

Seit dem Terrorangriff der Hamas auf israelische Zivilist:innen am 7. Oktober 2023, bei dem mehr als tausend Menschen brutal ermordet und zahlreiche weitere verschleppt wurden, herrschte im Gazastreifen über zwei Jahre Krieg. Mit der im Oktober 2025 vereinbarten Waffenruhe und dem Gefangenenaustausch, der die Freilassung der verbliebenen Geiseln brachte, ist eine wichtige Forderung der israelischen Bevölkerung erfüllt – die Lage bleibt jedoch nach wie vor fragil.

Israel hat gemäß Artikel 51 der UN-Charta das Recht auf Selbstverteidigung gegen terroristische Angriffe. Dieses Recht ist jedoch durch die Grundsätze des humanitären Völkerrechts, insbesondere die Genfer Konventionen von 1949 und deren Zusatzprotokolle, begrenzt. Angriffe, die unverhältnismäßig Zivilist:innen treffen oder gezielt zivile Infrastruktur zerstören, sind nicht mit dem Völkerrecht vereinbar.

Die militärische Vorgehensweise der israelischen Regierung unter Premierminister Netanyahu hat nach Einschätzung zahlreicher internationaler Beobachter:innen diese völkerrechtlichen Grenzen verletzt. Die Zivilbevölkerung in Gaza leidet weiterhin unter den Folgen der Vertreibung, an Hunger, mangelnder medizinischer Versorgung sowie der systematischen Zerstörung von Wohnraum und ziviler Infrastruktur. Mindestens 60.000 Menschen, darunter ein hoher Anteil an Zivilist*innen, wurden seit Beginn des Krieges in Gaza getötet. Hunger als

39 Kriegswaffe sowie die Verweigerung lebensnotwendiger Güter verstößt gegen
40 Artikel 54 des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Konventionen.

41 Wir verurteilen zudem:

- 42 • den Terror der Hamas und ihre menschenverachtenden Angriffe auf die
- 43 Zivilbevölkerung Israels,
- 44 • das Vorgehen der israelischen Armee, das in seiner Härte von vielen
- 45 Beobachter:innen als nicht mehr im Einklang mit dem Prinzip der
- 46 Verhältnismäßigkeit gesehen wird und das in hohem Maße Zivilist:innen betrifft.

47 Wir fordern:

- 48 • die konsequente Einhaltung der bestehenden Waffenruhe durch alle
- 49 Konfliktparteien,
- 50 • dass bewaffnete Gruppen in Gaza vollständig entwaffnet werden und
- 51 Raketenangriffe auf israelische Städte dauerhaft beendet bleiben,
- 52 • dass die israelische Regierung das humanitäre Völkerrecht uneingeschränkt
- 53 einhält, auf kollektive Bestrafung verzichtet und humanitäre
- 54 Versorgungskorridore dauerhaft zulässt,
- 55 • dass die Vereinten Nationen die humanitäre Hilfe vorrangig über den Landweg
- 56 deutlich vergrößern, unter direkter UN-Kontrolle und mit internationaler
- 57 Beobachtung,
- 58 • den Schutz der Pressefreiheit, das heißt ungehinderten Zugang für
- 59 Journalist:innen und Vertreter:innen internationaler Organisationen, um
- 60 unabhängige Berichterstattung zu gewährleisten.

61 Verantwortung Deutschlands

62 Deutschland steht in seiner Staatsräson fest zum Existenzrecht Israels. Zugleich
63 ist die Bundesrepublik als Vertragsstaat der Genfer Konventionen und Mitglied
64 der Vereinten Nationen verpflichtet, auf die Einhaltung des Völkerrechts zu
65 drängen. In diesem Sinne fordern wir die Bundesregierung auf, sich weiterhin
66 entschieden für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts einzusetzen und
67 Rüstungsexporte in die Region so lange auszusetzen, bis die humanitäre Lage der
68 Zivilbevölkerung sich dauerhaft verbessert hat.

69 Der Internationale Gerichtshof hat 2007 unmissverständlich festgestellt, dass
70 Staaten verpflichtet sind, drohenden Völkermord zu verhindern. Angesichts der
71 dramatischen Lage in Gaza und der aktuellen Verfahren vor dem IGH fordern wir
72 die Bundesregierung auf, alle rechtlichen und diplomatischen Schritte zu
73 unterstützen, die geeignet sind, schwerste Menschenrechtsverletzungen zu
74 verhindern. Zudem soll die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs,
75 mutmaßliche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf beiden
76 Seiten unabhängig und umfassend zu untersuchen, durch die Bundesregierung
77 unterstützt werden.

78 Perspektive: Zwei-Staaten-Lösung

79 Ein Waffenstillstand darf nur ein erster Schritt sein. Grundlage für einen
80 dauerhaften Frieden ist eine politische Lösung auf Basis der einschlägigen UN-
81 Resolutionen. Diese sehen eine friedliche Koexistenz zweier Staaten – Israel und
82 Palästina – vor.

83 Dazu gehört:

- 84 • die uneingeschränkte Anerkennung des Existenzrechts Israels durch einen
- 85 zukünftigen palästinensischen Staat sowie durch die arabischen Nachbarstaaten,
- 86 • das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung in einem
- 87 demokratisch verfassten, souveränen Staat,
- 88 • die Beendigung der völkerrechtswidrigen Siedlungspolitik im Westjordanland,
- 89 die gegen Artikel 49 Absatz 6 der Vierten Genfer Konvention verstößt,
- 90 • die Achtung der territorialen Integrität beider Staaten sowie der Verzicht auf
- 91 Annexionen.

92 Pläne einer dauerhaften militärischen Besetzung des Gazastreifens oder einer
93 faktischen Annexion sind nicht nur völkerrechtswidrig, sondern würden jede
94 Friedensperspektive dauerhaft zerstören.

95 Die jüngsten Vereinbarungen zwischen Israel, der Palästinensischen
96 Autonomiebehörde und internationalen Partnern zeigen, dass politische Lösungen
97 möglich sind.

98 Solidarität und humanitäre Verantwortung

99 Wir rufen zu einer ungeteilten Solidarität auf: mit den Menschen in Israel, die
100 seit Jahrzehnten unter Terror und Bedrohung leben, und mit den
101 Palästinenser:innen, die in Gaza und im Westjordanland unter den Folgen von
102 Krieg, Besatzung und Entrechtung leiden. Nur wenn beide Völker in gleicher Würde
103 und mit gleichen Rechten anerkannt werden, kann eine friedliche Koexistenz
104 entstehen.

105 Wir unterstützen Initiativen, die Kindern und Familien aus dem Gazastreifen eine
106 sichere Zuflucht und medizinische Versorgung in Deutschland gewähren wollen. Wir
107 fordern die Bundesregierung auf, entsprechende Aufnahmeprogramme zu ermöglichen
108 und Kommunen zur Mitwirkung zu befähigen.

109 Darüber hinaus bitten wir alle Bürger:innen um Spenden für anerkannte humanitäre
110 Organisationen, um die Versorgung der notleidenden Zivilbevölkerung in Gaza
111 sicherzustellen.

Begründung

Die Resolution beschäftigt sich mit dem Krieg in Gaza und legt politische Positionen dar.

WA19 Volle Bildungsteilhabe für alle stärken, Diskriminierung und Rassismus entgegenwirken:
Diskriminierungsschutz im NSchG verankern

Gremium: LAG Schule

Beschlussdatum: 26.09.2025

Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) soll ergänzt werden durch die folgenden
- 2 Formulierungen bzw. sinngemäß entsprechende:
 - 3 • Diskriminierung, insbesondere auch rassistische Diskriminierung, ist in
 - 4 der Schule nicht tolerierbar.
 - 5 • Schülerinnen und Schüler, die von Diskriminierung betroffen sind, werden
 - 6 geschützt und unterstützt.

Begründung

Vielen Menschen, Vereinen und Verbänden (wie z. B. Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen/AMFN, Nds. Flüchtlingsrat, Migrantenelternnetzwerk/ MEN, Deutsche Vereinigung für Politische Bildung/DVPB Niedersachsen) ist es ein Anliegen, jeder Form von Diskriminierung in der Schule, insbesondere auch rassistischer Diskriminierung, entgegenzuwirken. Es ist unerlässlich, Diskriminierungsschutz im NSchG explizit und ausdrücklich zu verankern. Diese Forderung schließt sich an die Koalitionsvereinbarung an, in der es immerhin vage Aussagen hierzu gibt in den Kapiteln Bildung, Migration und Integration.

Wie wir alle wissen, nimmt die Bildungsungleichheit in Deutschland weiter zu. In keinem anderen OECD-Land hängt der Bildungserfolg so stark von Herkunft ab wie in Deutschland. Das bescheinigt uns jede Bildungsvergleichsstudie aufs Neue. Wir wissen auch, dass Diskriminierung, insbesondere rassistische Diskriminierung, im Bildungsbereich keine Randerscheinung ist und zu Bildungsungleichheit beiträgt. Wir wissen auch, welche schlimme und weitreichende Auswirkungen Diskriminierung auf das Selbstbewusstsein der Betroffenen, auf ihre Identifizierung mit der Schule oder ihre Leistungsbereitschaft haben kann. Nur ein Bruchteil der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schüler und Schülerinnen traut sich, sich gegen institutionelle oder individuelle Benachteiligungen und Demütigungen zu wehren. Das betrifft insbesondere bildungsbenachteiligte, rassismuserfahrene Familien, die häufig in der Schule keine Lobby haben und kaum in Gremien vertreten sind.

Wie gesagt: Diskriminierung, insbesondere auch rassistische Diskriminierung, trägt zu ungleichen Bildungschancen bei. Laut der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und verschiedener wissenschaftlicher Studien weisen Schüler*innen aus bildungsbenachteiligten Gruppen oft schlechtere Leistungen auf und haben weniger Zugang zu Bildungsressourcen. Hinzu kommt, dass bei ihnen die Gefahr, von individueller oder struktureller Diskriminierung betroffen zu sein, besonders hoch ist.

Wir müssen uns klar machen, dass Kinder und Jugendliche, die in der Schule diskriminiert werden, in ihrer Menschenwürde verletzt werden. Diskriminierung in der Schule kann negative Auswirkungen auf die Leistungsmotivation bewirken und langfristig die beruflichen Perspektiven und die soziale Teilhabe der Betroffenen negativ beeinflussen. Dies vor dem Hintergrund, dass Motivation einer der stärksten Faktoren für das Lernen überhaupt ist. Im Gegenzug wirken sich Bildungsgerechtigkeit und eine hohe Bildungsteilhabe auch auf die Chancengleichheit im späteren Leben aus.

Pädagogische Ansätze in Schulen, die zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus und zu einer Anerkennungs- und Wertschätzungskultur beitragen, wirken sich positiv auf gesellschaftlichen Zusammenhalt aus. Angesichts der zunehmenden Spaltung unserer Gesellschaft, den wachsenden Bedrohungen durch Rechtspopulismus und Rechtsextremismus ist die Schule der Vielfalt der Ort, in dem Gemeinschaftsgefühl und ein solidarisches Miteinander wachsen können. Eine gerechte Bildung und eine inklusive Schule, die vor Diskriminierung schützen, fördern das Vertrauen in Institutionen und in die soziale Kohäsion und stärken damit auch die Demokratie. Die Achtung und der Schutz der Menschenwürde der Schüler*innen im Sinne von Art. 1 GG ist eine Verpflichtung von Schule.

Es braucht endlich klare Formulierungen im Schulgesetz, die eindeutig regeln, dass von Diskriminierung betroffene Personen geschützt sind. Betroffene Personen müssen aktiv dabei unterstützt werden, ihr Recht auf Gleichbehandlung zu bekommen.

Eine inklusive Schule ist eine Schule, in der diskriminierungsfrei gelebt und gelernt werden kann. Auch wenn im Bildungsauftrag §2 des NSchG sowie in §3, wo es um die „Freiheit des Bekenntnisses und der Weltanschauung“ (§3, Abs.2 Satz 2) durchaus eine Reihe positiver, wertender Aussagen für eine diskriminierungsfreie, von Vielfalt geprägte Bildung und Erziehung gemacht werden, fehlen explizite Aussagen zum Schutz vor Diskriminierung. Durch die explizite Verankerung von Diskriminierungsschutz im NSchG wird eine höhere Rechtsklarheit geschaffen. Diese ist grundlegend wichtig, denn sie dient als Grundlage für die Steuerung und Gestaltung des Schulwesens in Niedersachsen auf allen bildungspolitischen Ebenen. Entsprechende normsetzende bzw. operative Zielsetzungen und Rahmenbedingungen in Form von untergesetzlichen Regelungen sind notwendig und müssen weiterentwickelt werden. Dazu gehören u.a. auch eine diskriminierungsfreie Sprache in allen Erlassen und Verordnungen, die entsprechende Überarbeitung der KCs, der Aufbau von Beratungsstrukturen, zielgerichtete Fortbildungen etc.

Unsere jetzige Landesregierung, insbesondere das Kultusministerium, ist hier auf einem guten Weg. Das ist hoch anzuerkennen. Ich nenne hier nur beispielhaft die Einrichtung von sechs Antidiskriminierungsstellen in der Schulpsychologie der Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB), die Einrichtung von sechs Regionalkoordinator*innen für gesellschaftliche und sexuelle Vielfalt bei den RLSB, verschiedene Fortbildungsmaßnahmen des NLQ zur diversitätsbewussten und rassismuskritischen Schulentwicklung, die bereits auf den Weg gebrachte entsprechende Überarbeitung der Kerncurricula, die Förderung verschiedener Fachtagungen und Workshops zur diversitätsbewussten und rassismuskritischen Schulentwicklung, sowie fünf befristete Beratungsstellen gegen Rassismus in der Bildung (BERBI, AMFN). Wir sind hier auf dem richtigen Weg! Allerdings brauchen wir hierzu ergänzend die normsetzende und strukturell wirksame Verankerung von Diskriminierungsschutz im NSchG. Wir sollten alle Mittel nutzen, um jetzt Strukturen zu schaffen, die nachhaltig wirksam sind und nicht allzu schnell von einer wie auch immer in zwei Jahren aussehenden Regierung abgeschafft werden können.

Noch ein Blick in andere Bundesländer. Im Berliner Schulgesetz (SchulG) §2, Abs.1 gibt es bereits eine wesentlich weiterreichende Formulierung als bei uns:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung ungeachtet insbesondere einer möglichen Behinderung, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen, der Sprache, der Nationalität, der sozialen und familiären Herkunft seiner selbst und seiner Erziehungsberechtigten oder aus vergleichbaren Gründen.“

Was auch hier noch fehlt, ist der explizite Diskriminierungsschutz. Übrigens gibt es in Berlin ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) und die entsprechende Verankerung im Schulgesetz. Die Zielsetzungen im LADG und im Schulgesetz ergänzen sich. Das sollte auch für Niedersachsen so gesehen werden. Ein LADG (sollte es denn kommen), ersetzt nicht die Verankerung von

Diskriminierungsschutz im Schulgesetz. In Berlin haben übrigens die genannten gesetzlichen Verankerungen dazu geführt, dass eine unabhängige Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS e.V.) gefördert wurde, die sich inzwischen fest etabliert hat und zivilgesellschaftliche Fallberatungen durchführt. Damit ergänzt sie die Angebote innerhalb von Schulen und Schulverwaltung.

Auch das Hamburgische Schulgesetz ist wesentlich klarer und weitreichender als das NSchG. In § 1, Satz 3 heißt es: „Zum Anspruch auf Bildung und Erziehung gehört auch ein Schulwesen, das frei ist von rassistischer Diskriminierung.“

Über die Verankerung von Diskriminierungsschutz im NSchG und entsprechende Rahmenbedingungen, Programme und Maßnahmen hinaus, sollten – wie in Berlin – auch unabhängige, zivilgesellschaftliche Beratungsstellen wie BERBI aufgebaut und etabliert werden, an die sich von Diskriminierung betroffene Personen wenden können. Nicht immer finden sie Vertrauenspersonen in Schule bzw. Schulverwaltung. Diese ergänzen die schulischen Angebote.

Letztendlich brauchen wir in Niedersachsen eine kohärente wirksame Antidiskriminierungsarchitektur aus einem Guss. Hier müssen zum einen die Schulen und die Schulverwaltung mit ihren Beratungsangeboten eingebunden sein, zum anderen nachhaltig verankerte zivilgesellschaftliche Strukturen. Dazu gehören die bereits erwähnten zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen wie auch eine unabhängige Ombudsstelle.

Wir erleben starke Kräfte von rechts, die die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhang gefährden – auch in den Schulen! Deshalb ist es wichtig, jetzt tragfähige und nachhaltig wirksame Strukturen zu schaffen, die geeignet sind, Diskriminierung entgegenzuwirken, Bildungsteilhabe unabhängiger von Herkunft zu machen und demokratische Bildung zu stärken.

WA20 Teilhabe sichern, Antidiskriminierung stärken – Niedersachsen als Gesellschaft der Vielen gestalten

Gremium: LAG Migration und Flucht

Beschlussdatum: 25.10.2025

Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Die Landesdelegiertenkonferenz bekräftigt die Bedeutung der im Koalitionsvertrag 2022–2027 vereinbarten Maßnahmen für eine Gesellschaft der Vielen. Wir unterstützen unsere rot-grüne Landesregierung darin, die dort festgeschriebenen Vorhaben zur Stärkung von Teilhabe und Antidiskriminierung entschlossen umzusetzen.

1. Ein entscheidender Schritt ist dabei die Verabschiedung eines Landespartizipationsgesetzes. Es soll die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in Niedersachsen festschreiben und dabei die im Koalitionsvertrag benannten Punkte konkret umsetzen: die nachhaltige Absicherung der Migrationsberatung, die Fortschreibung des Landesaktionsplans gegen Rassismus, den Aufbau eines landesweiten Netzwerks von Antidiskriminierungsstellen mit zentralem Beschwerdemanagement, die Stärkung von Migrant*innenselbstorganisationen und des Flüchtlingsrats Niedersachsen, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung mit klaren Zielvorgaben sowie den zweijährlichen Partizipationsbericht des Landesamts für Statistik.

2. Ebenfalls dringend erforderlich ist die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes, das Betroffenen verlässlichen Schutz und Rechtsansprüche garantiert. Das bestehende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt nicht vor Diskriminierung durch staatliche Stellen – genau hier ist ein Landesgesetz notwendig, um Lücken zu schließen und allen Menschen einen wirksamen Rechtsschutz zu ermöglichen.

3. Zudem muss die im Koalitionsvertrag zur Prüfung zugesagte Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung umgesetzt werden.

4. Wir fordern außerdem, dass die Mindeststandards in Geflüchtetenunterkünften verbindlich eingehalten werden und das Land die Kommunen bei der Umsetzung tatkräftig unterstützt. Gerade für vulnerable Gruppen gilt es, Schutzkonzepte verlässlich umzusetzen.

5. Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen erwarten wir darüber hinaus, dass Niedersachsen neue Aufnahmeprogramme auflegt, um humanitäre Verantwortung zu übernehmen. Besonders aktuell ist die Aufnahme von Kindern aus Gaza und Israel. Hier hat die Stadt Hannover gemeinsam mit einer Reihe weiterer Städte bereits die Bereitschaft signalisiert, Kinder aufzunehmen. Damit diese kommunale Initiative realisiert werden können, brauchen sie eine Weichenstellung durch das Land.

6. Wir stellen uns entschieden gegen die Wiedereröffnung von Ausreisezentren. Diese Einrichtungen bedeuten eine Freiheitsbeschränkung und verringern die Integrations- und Teilhabechancen der betroffenen Menschen erheblich. Statt auf Abschreckung und Zermürbung zu setzen, braucht Niedersachsen eine

- 40 menschenrechtsbasierte Geflüchtetenpolitik, wie sie bereits mit dem
41 Paradigmawechsel der rot-grünen Koalition 2013 eingeleitet wurde.

Begründung

Mit dem Koalitionsvertrag haben SPD und Grüne in Niedersachsen ein klares Bekenntnis abgelegt: Vielfalt anerkennen, Teilhabe sichern und Diskriminierung entschieden entgegentreten. Diese Vereinbarungen sind ein starkes Fundament, doch sie müssen jetzt sichtbar umgesetzt werden. Die gesellschaftliche Lage macht deutlich, wie dringend dies ist: Menschen erleben Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Alltag und gerade auch in staatlichen Strukturen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt jedoch nicht vor Diskriminierung durch öffentliche Stellen – genau deshalb ist ein Landesantidiskriminierungsgesetz so notwendig. Nur so können Betroffene wirksam Rechtsschutz erfahren und Vertrauen in die Institutionen des Landes gestärkt werden.

Gleichzeitig brauchen wir eine echte Politik der Teilhabe. Ein starkes Partizipationsgesetz schafft dafür die strukturelle Grundlage: von der Absicherung der Beratungsstellen über den Landesaktionsplan gegen Rassismus bis hin zum Partizipationsbericht. So wird Teilhabe nicht nur versprochen, sondern konkret verankert.

Auch im Bereich der Gesundheitsversorgung sind sichtbare Fortschritte überfällig. Menschen ohne Krankenversicherung. Die Einführung einer Gesundheitskarte ist eine Frage der Menschenwürde und der öffentlichen Gesundheit. Zugleich muss das Land die Einhaltung der Mindeststandards in Geflüchtetenunterkünften gewährleisten. Es ist nicht akzeptabel, dass die Lebensbedingungen von Geflüchteten von den jeweiligen Ressourcen einzelner Kommunen abhängen.

Schließlich geht es um Menschenrechte und unsere internationale Verantwortung. Angesichts der dramatischen Situation in Gaza haben bereits zahlreiche Städte – nach dem Vorbild von Hannover – ihre Bereitschaft erklärt, Kinder aus Gaza und Israel aufzunehmen. Niedersachsen darf hier nicht abseitsstehen, sondern muss diese Initiative aktiv unterstützen und durch ein Landesaufnahmeprogramm verstärken.

Viele Menschen in Niedersachsen warten auf konkrete Fortschritte. Wer Diskriminierung erfährt, wer in unsicheren Unterkünften lebt oder wer ohne Krankenversicherung ist, braucht sichtbare politische Verbesserungen – nicht irgendwann, sondern jetzt. Als Partei wollen wir unsere Regierung dabei bestärken, diese Vorhaben entschlossen umzusetzen, damit Rot-Grün am Ende der Legislaturperiode eine Bilanz bei Schutz und Teilhabe vorweisen kann, die Vertrauen stärkt, gesellschaftlichen Zusammenhalt sichert und Niedersachsen als demokratisches, solidarisches und vielfältiges Land sichtbar macht.

Beschluss Tariftreue stärken – Soziale Gerechtigkeit bei öffentlichen Aufträgen sichern! Keine Ausnahmen für Sektorenauftraggeber:innen im NTVergG

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen fordert
- 2 die Landesregierung auf,
- 3 1. dass Ausnahmen von der Tariftreuepflicht – unabhängig von EU-
- 4 Schwellenwerten - regelmäßig geprüft und nach Möglichkeit abgebaut werden.
- 5 2. die Tariftreuepflicht konsequent für Bau- und Dienstleistungsaufträge
- 6 auszuweiten, um faire Löhne und Arbeitsbedingungen flächendeckend
- 7 durchzusetzen.
- 8 3. 1. dass die bewährte Praxis der Tarifbindung bei Großunternehmen (z. B.
- 9 im ÖPNV) zeigt, dass Tariftreue nicht zu unangemessenen
- 10 bürokratischen Belastungen führt.
- 11 4. bis zur Novellierung des NTVergG kommunale und landeseigene Auftraggeber
- 12 Tariftreue auch bei Sektorenaufträgen unter EU-Schwellen zu prüfen und
- 13 durchzusetzen sollen.
- 14 5. 1. dass Tariftreue ein verbindlicher Standard für alle öffentlichen
- 15 Aufträge – inkl. kritischer Infrastruktur – sein soll.

WA22 Verlässliche Sanierungspläne für niedersächsische Hochschulen!

Gremium: LAG Wissenschaft, Hochschule und Technologie
Beschlussdatum: 25.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Der Landesvorstand, die Landtagsfraktion und die grünen Minister*innen in der
- 2 Landesregierung sollen dafür eintreten, dass in den nächsten Jahren verbindliche
- 3 Mittel zur Sanierung von Hochschulgebäuden in Niedersachsen unter
- 4 Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaspekten zusätzlich bereit
- 5 gestellt werden.
- 6 Damit soll die Sanierung von Gebäuden der Hochschulen und der Studierendenwerke
- 7 sowie die Errichtung von Ersatzbauten für nicht mehr sanierungsfähige Gebäude
- 8 beschleunigt werden, sodass der Sanierungsstau von deutlich über 4,3 Milliarden
- 9 Euro innerhalb der nächsten 10 Jahre abgebaut wird. Die Sanierung sollte genutzt
- 10 werden, um den Energieverbrauch der Hochschulen zu reduzieren, damit diese ihren
- 11 Beitrag zur klimaneutralen Landesverwaltung 2035 leisten können.
- 12 Insbesondere soll ein wesentlicher Anteil aus dem Sondervermögen für diesen
- 13 Zweck genutzt werden.

Begründung

Die Wissenschaft in den niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen trägt elementar zu den wichtigsten Gesellschaftsaufgaben bei. In der modernen Informationsgesellschaft stellt die Wissenschaft die grundlegenden Erkenntnisse für viele wichtige Entscheidungen bereit und ist damit ein fundamentaler Teil unserer Demokratie. So liefert die Wissenschaft zum Beispiel einen aktuellen Überblick über das Voranschreiten der Klimakrise. Während der Coronapandemie wurde die Bedeutung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und evidenzbasierter Politik besonders deutlich.

Neben der Spitzenforschung spielen die Hochschulen bei der Ausbildung der dringend benötigten Fachkräfte eine essentielle Rolle.

Dabei sind die Gebäude der niedersächsischen Hochschulen in einem schlechten Zustand. Viele Gebäude stammen aus den 70er-Jahren und wurden bisher noch nicht saniert. In schlechten Gebäuden studiert es sich schlecht, insbesondere wenn der Zustand wichtige praktische Anteile in Studiengängen verhindert.

Forschung befindet sich im internationalen Wettbewerb. Um Spitzenforscher:innen anzuwerben, muss das Umfeld auch auf Spitzenforschung ausgerichtet sein. Veraltete Labore, Hörsäle und Büros laden internationale Wissenschaftler:innen nicht zu einem Wechsel an eine niedersächsische Forschungseinrichtung ein. Dabei ermöglicht gerade die Spitzenforschung an den niedersächsischen Hochschulen viele neue Innovationen und trägt damit auch wesentlich zur Stärkung der Wirtschaft und der regionalen Wertschöpfung bei.

Verschleppte Sanierungsausgaben an Hochschulgebäuden führen langfristig zu deutlich höheren Kosten, da der fortschreitende Verfall der Bausubstanz sowie steigende Sicherheits- und Energiestandards spätere Reparaturen und Modernisierungen verteuern, während rechtzeitige Investitionen helfen, diese Kosten durch frühzeitige Instandsetzung und effiziente Modernisierung zu minimieren.

Verantwortlich für die niedersächsischen Hochschulen ist das Land, da Bildung eine Landesaufgabe ist. Die Hochschulgebäude sind damit auch wesentlich für eine klimaneutrale Landesverwaltung.

Zwar investiert die Landesregierung bereits in die Hochschulen, so sind für die nächsten Jahre 500 Millionen Euro aus dem Sondervermögen zur Sanierung vorgesehen¹. In Relation zu dem Sanierungstau ist dies aber nicht ansatzweise ausreichend. Eine Studie der Landeshochschulkonferenz (LHK) von 2020 schätzte den Sanierungstau auf mindestens 4,3 Milliarden Euro². Eine klimaneutrale Umgestaltung des Gebäudebestands wurde hier noch nicht eingepreist, und seitdem sind die Preise im Baubereich erheblich gestiegen. Daher braucht es in Niedersachsen stärkere Anstrengungen, damit alle niedersächsischen Hochschulen in den nächsten Jahren saniert werden.

¹<https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/milli-arden-investitionen-ins-wissenschaftsland-niedersachsen-243378.html>, letzter Zugriff am 20.09.2025

² Zahl von 2020, https://www.lhk-niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/2020_LHK_Niedersachsen_Gutachten_Hochschu-lbau_WEB.pdf, letzter Zugriff am 20.09.2025

WA23 A 20 nie – Zukunftsfähige Mobilität statt Milliardenloch

Antragsteller*in: Joachim Fuchs (KV Stade)

Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Wir GRÜNE in Niedersachsen stellen uns weiterhin klar gegen den Neubau von Autobahnen, weil der weitere Ausbau des Autobahnnetzes klimapolitisch unverantwortlich, ökologisch zerstörerisch, ökonomisch unsinnig und verkehrspolitisch eine Sackgasse ist. Insbesondere der Bau der A 20 würde wertvolle Moorböden zerstören, bisher zusammenhängende Natur- und Landschaftsräume zerschneiden sowie Milliarden Euro binden, die für den Erhalt der bestehenden Straßen benötigt werden. Während CDU und SPD über Prestigeprojekte wie die A 20 diskutieren, bröckeln überall Brücken, sitzen Menschen in vollen Zügen oder stauen sich täglich an der Elbe. Anstatt in ein Projekt zu investieren, das frühestens in einem Jahrzehnt einen fragwürdigen Nutzen hätte, braucht es jetzt konkrete Verbesserungen vor Ort.

Wir niedersächsische GRÜNEN setzen uns deswegen dafür ein:

- Alle Neubauprojekte im Bundesfernstraßennetz zu unverzüglich zu stoppen und das Bundesfernstraßengesetz entsprechend zu ändern,
- den Infrastrukturdiallog wieder aufzunehmen, der in der vergangenen Bundestags-Legislaturperiode begonnen wurde,
- den Bundesverkehrswegeplan durch einen Bundesmobilitätsplan zu ersetzen, um die Verkehrsplanung auf Klimaneutralität, Flächenschonung und soziale Gerechtigkeit auszurichten,
- den Erhalt und die Sanierung der bestehenden Infrastruktur klar zu priorisieren und diesen Schritt durch Einrichtung von Kompetenzzentren für Tunnelsanierung und Lärmschutz bei der Autobahn GmbH zu unterstützen, vergleichbar zum bestehenden Brückenkompetenzzentrum,
- mehr Geld für Schiene und Fähren zur Verfügung zu stellen, um die Mobilitätswende voran zu bringen,
- insbesondere das Mobilitätskonzept der FRS Elbfähre Wischhafen – Glückstadt mit der geplant Verlegung und des Neubaus eines Doppelanlegers in Wischhafen zu unterstützen,
- wichtige Projekte zu entkoppeln und zum Beispiel die Verlegung des Industriegleises Stade–Bützfleth nicht weiter vom Autobahnbau abhängig zu machen.

Wir stehen an der Seite von Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie Bürgerinitiativen, die sich seit Jahrzehnten gegen neuen Autobahnen engagieren. Wir setzen uns dafür ein, dass Niedersachsen nicht in gestriger Straßenbaupolitik verharret, sondern vorangeht: Mit einer konsequenten Mobilitätswende, die Schiene und Fähre stärkt, Brücken saniert und unsere Natur schützt.

Begründung

Deutschland hat bereits eines der dichtesten Autobahnnetze weltweit. Die mit einem weiteren Ausbau verbundenen Probleme lassen sich anhand der A 20 gut illustrieren:

Katastrophe für das Klima

Von den 200 geplanten Kilometern A 20 sollen knapp 50 Prozent über organische Moorböden führen. Diese Böden sind natürliche Kohlenstoffspeicher, deren Zerstörung zu einer erheblichen Freisetzung von Treibhausgasen führen würde. Allein in den ersten beiden Bauabschnitten Ammerland und Wesermarsch würde der Aushub von 1,8 Millionen Kubikmetern Torf zu CO₂-Emissionen von 450.000 Tonnen führen.

Erhebliches Kostenrisiko

Im Bundesverkehrswegeplan von 2016 sind die Kosten für die A 20 noch mit 3,7 Milliarden Euro angegeben worden. Im Jahr 2022 ging die Bundesregierung dann von Gesamtkosten in Höhe von 6,6 Milliarden Euro aus. Inzwischen ist der Preis auf 9 Milliarden Euro gestiegen. Der Bau ist allerdings wegen der schwierigen Bodenverhältnisse mit erheblichen Risiken verbunden, welche die Kosten in die Höhe treiben können: Bis zu 20 Meter mächtige Torfschichten wirken wie Wackelpudding. Selbst nach einer aufwendigen Vorbereitung des Baugrunds ist es möglich, dass der Boden sich weiter bewegt.

Veraltet und unwirtschaftlich

Die Planung der A 20 basiert auf veralteten Annahmen, die einer Aktualisierung nicht standhalten. Eine vom Bundesumweltministerium in Auftrag gegebene Studie der TU Dresden bezeichnet zum Beispiel die Wirtschaftlichkeit der A 20 als „nicht robust“: Geänderte Rahmenbedingungen wie steigende CO₂-Preise führen dazu, dass das Nutzen-Kosten-Verhältnis unter eins fällt, der Bau der Autobahn also mehr Kosten verursacht, als er Nutzen bringt.

Alternativen zum Stau

Bisher besteht nur für den ersten Bauabschnitt der A 20 vollziehbares Baurecht. Positive Auswirkungen auf aktuelle Verkehrsprobleme wird es mit einer neuen Autobahn erst in Jahrzehnten geben – wenn überhaupt: Mit einer wesentlichen Entlastung der vorhandenen Autobahnen ist nicht zu rechnen, weil die A 20 weitab der Ballungszentren verlaufen soll, die das Ziel der meisten Autofahrer sind. Stattdessen würde zusätzlicher Kraftverkehr induziert.

Ein Ausbau der Infrastruktur und der Kapazitäten auf der Elbfähre zwischen Glückstadt und Wischhafen mit größeren klimaneutralen Fähren ließe sich dagegen relativ kurzfristig umsetzen und würde spürbare Verbesserungen für Pendler*innen schaffen. Außerdem sichert die Fähre weiterhin den Transfer für Landwirt*innen, Gefahrguttransporte, Fahrradfahrende und Fußgänger*innen über die Elbe. Sollte der Elbtunnel gebaut werden, ist die Existenz der Fähre grundsätzlich bedroht.

Nicht kurzfristig umsetzbar, aber deutlich zielführender zur Entlastung der Straßen, wäre ein Ausbau der Schieneninfrastruktur, wie zum Beispiel der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Oldenburg-Leer: Dadurch könnte die Region westlich von Oldenburg deutlich besser an den schienengebundenen Nahverkehr angebunden werden.

Mittel für den Erhalt der Bundesfernstraßen fehlen

Der Bundesrechnungshof stellt in seinem Bericht zur Entwicklung des Haushaltsplans für das Verkehrsministerium für das Haushaltsjahr 2026 fest, dass zwar anscheinend im Haushaltsentwurf ausreichende Mittel für den Erhalt der Bundesautobahnen vorgesehen sind. Er halte es aber für wahrscheinlich, dass die Mittel nicht auskömmlich sein werden, weil der Bundesrechnungshof von einem deutlich höheren Bedarf für Brückenmodernisierungen ausgeht.

Für den Erhalt der Bundesstraßen seien bereits im Haushaltsentwurf 776 Millionen Euro weniger veranschlagt, als in der Erhaltungsbedarfsprognose des Verkehrsministeriums ermittelt.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt daher, Neu- und Ausbauprojekte zurückzustellen, um die Autobahn GmbH durch freiwerdende personelle und finanzielle Kapazitäten in die Lage zu versetzen, die Brückenmodernisierung vorrangig wahrzunehmen. Geld für neue Autobahnen auszugeben, erscheint angesichts dieser Ausgangslage für mindestens unverantwortlich.

Unterstützer*innen

Stephan Christ (KV Cloppenburg); Leonhard Pröttel (KV Wolfenbüttel); Torsten Schönebaum (KV Ammerland); Felix Langer (KV Braunschweig); Stefan Wübker (KV Ammerland); Mareen Guth (KV Osnabrück-Land); Cornelia Kuck (KV Ammerland); Anna Nawrath (KV Ammerland); Guido Hübner (KV Stade); Christian Schroeder (KV Gifhorn); Malte Lindenmeyer (KV Osnabrück-Stadt); Henning Hause (KV Hannover); Hans-Werner Gotthier (KV Ammerland); Philip Günther (KV Hannover); Carla Prinz (KV Stade); Alaa Alhamwi (KV Oldenburg-Stadt); Hilka Herden (KV Ammerland); Julia Stock (KV Hannover); Sabine Reents (KV Ammerland); Esther van Santen-Nguyen (KV Ammerland); Alexander Laatsch (KV Ammerland); Christian Hikisch (KV Cloppenburg); Martin Dörenkämper (KV Ammerland); Martin Trojahn (KV Cloppenburg); Patrik Schönfeldt (KV Ammerland); Marius Meyer (KV Hannover); Niklas Fabian (KV Ammerland); Gudrun Kundt-Bergmann (KV Ammerland); Birgit Rowold (KV Ammerland); Angelika Ernst (KV Ammerland); Christoph Behnke (KV Stade); Wilfried Böhling (KV Stade); Marius Meyer (KV Cloppenburg); Carolin Krieger (KV Ammerland); Felix-Nikolai Lange (KV Stade); Hannes Coners (KV Cloppenburg); Bettina Hüniken (KV Ammerland); Nico Albrecht (KV Stade); Ina Ecks (KV Stade); Astrid Lingener (KV Stade); Anne Rameil (KV Cloppenburg); Christoph Meier (KV Oldenburg-Stadt)

WA24 Humanität und Verantwortung – Abschiebestopp für Jesid*innen in Niedersachsen jetzt!

Antragsteller*in: Dara Ali Bako (KV Oldenburg-Stadt)

Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Die Landesdelegiertenkonferenz fordert die Landesregierung auf, sich für einen sofortigen Abschiebestopp für Jesid*innen aus dem Irak einzusetzen und diesen notfalls landesrechtlich anzuordnen.

Zugleich soll sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine einheitliche, humanitäre Regelung und eine dauerhafte Schutzperspektive für Jesid*innen starkmachen und im Bundesrat den grünen Gesetzentwurf zur „Änderung des Aufenthaltsgesetzes – Aufenthaltsrecht für Jesidinnen und Jesiden“ (BT-Drs. 21/795) unterstützen.

Wir fordern:

1. Einen sofortigen Abschiebestopp für Jesid*innen aus dem Irak gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG.
2. Den von der grünen Bundestagsfraktion eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (BT-Drs. 21/795), der die besondere Schutzbedürftigkeit von Jesid*innen anerkennt und ihre Aufenthaltssicherheit stärkt, im Bundesrat aktiv zu unterstützen und zu fördern.
3. Die Aussetzung laufender Rückführungsverfahren bis zur Klärung der Lage.
4. Den Aufbau eines speziellen Aufnahmeprogramms für jesidische Frauen, die Opfer von Versklavung und sexualisierter Gewalt durch den sogenannten IS geworden sind.
5. Eine engere Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und den jesidischen Verbänden in Deutschland.
6. Einen sofortigen Stopp der unmenschlichen Abschiebep Praxis, insbesondere jener Verfahren, bei denen Menschen in Verwaltungseinrichtungen von der Polizei überrascht und unmittelbar abgeschoben werden. Solche Vorgehensweisen untergraben das Vertrauen in staatliche Institutionen, verletzen die Würde der Betroffenen und widersprechen dem Gebot eines fairen, rechtsstaatlichen Verfahrens.

Begründung

Im Januar 2023 hat der Deutsche Bundestag die Verbrechen der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) an der Minderheit der Jesid*innen im Irak als Völkermord anerkannt. Etwa 10.000 Männer wurden ermordet, rund 7.000 Frauen und Kinder verschleppt, gefoltert und versklavt – mindestens 2.000 Menschen gelten bis heute als vermisst. Dieses beispiellose Menschheitsverbrechen zielte auf die vollständige Vernichtung der jesidischen Gemeinschaft.

Auch nach der militärischen Niederlage des IS bleibt die Lage der Jesid*innen im Irak äußerst unsicher: In der Sindschar-Region verhindern Milizen, anhaltende Sicherheitsrisiken und wiederkehrende Angriffe

– teils durch iranische und türkische Militäroperationen – eine sichere Rückkehr. Mehr als 200.000 Binnenvertriebene, darunter viele Jesidinnen, leben weiterhin in Lagern ohne Perspektive, ohne fließendes Wasser und Strom. Diskriminierung, Ausgrenzung und religiöse Hetze von Islamisten dauern an; Suizide aufgrund von Hoffnungslosigkeit sind in den IDP-Camps erschreckend häufig.

Deutschland trägt – auch aufgrund seiner historischen Verantwortung – eine besondere Pflicht, Überlebende von Völkermord und systematischer Gewalt zu schützen. Der Bundestag hat mit der Anerkennung des Völkermords ein klares politisches Signal gesetzt: Jesid*innen müssen besonderen Schutz erhalten. Dennoch erhielten 2023 nur rund 53 % der jesidischen Schutzsuchenden aus dem Irak einen Schutzstatus. Diese restriktive Praxis steht im Widerspruch zu dem Beschluss des Bundestages und führt zu erneuter Angst und Schutzlosigkeit innerhalb der Community.

Die wiederaufgenommenen Abschiebungen in den Irak haben in der jesidischen Gemeinschaft in Deutschland erhebliche Verunsicherung ausgelöst. In mehreren Bundesländern kam es zu Protesten, die teils zu temporären Abschiebestopps führten. Ein bundesweiter Stopp scheitert bisher am fehlenden Einvernehmen zwischen den Ländern und dem Bundesinnenministerium.

Als Partei, die sich zu Menschenrechten, Völkerrecht und humanitärer Verantwortung bekennt, dürfen wir diese Situation nicht hinnehmen! Ein zeitweiliger Abschiebestopp ist ein notwendiges und humanitäres Signal: Er schützt die Betroffenen und schafft zugleich Raum für eine einheitliche bundespolitische Lösung.

Die Länder haben nach § 60a Abs. 1 AufenthG die Möglichkeit, aus völker- oder menschenrechtlichen Gründen einen Abschiebestopp anzuordnen. Diese Kompetenz muss im Sinne des Schutzes der Jesid*innen genutzt werden – bis der Bund eine umfassende, humanitäre Bleiberegung schafft.

Unterstützer*innen

Nujdar Saed (KV Oldenburg-Stadt); Maik Niederstein (KV Oldenburg-Stadt); Gule Saed (KV Oldenburg-Stadt); Marvin Jonas Laesecke (KV Oldenburg-Stadt); Corinna Meyer (KV Oldenburg-Stadt); Gabriele Bunse (KV Oldenburg-Stadt); Katharina von Dach (KV Oldenburg-Stadt); Markus Klatte-Schür (KV Oldenburg-Stadt); Johanna Schneider (KV Oldenburg-Stadt); Jannik Lichtenfeld (LV Grüne Jugend NdS); Nina Nakonetzki (LV Grüne Jugend NdS); Hubert Hill (KV Oldenburg-Stadt); Katharina Garves (KV Oldenburg-Stadt); Simon Ruppel-Schwing (KV Oldenburg-Stadt); Birgit Schlobohm (KV Oldenburg-Stadt); Anja-Katharina Neukirch (KV Oldenburg-Stadt); Jule Tappe (KV Oldenburg-Stadt); Rossella Leonforte (KV Harburg-Land); Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen); Elke Roskosch-Buntemeyer (KV Oldenburg-Stadt); Axel Kittel (KV Oldenburg-Stadt); Berit Müller (KV Oldenburg-Stadt); Malte Christiansen (KV Oldenburg-Stadt); Alaa Alhamwi (KV Oldenburg-Stadt); David Köhler (KV Ammerland); Zofia Heitmann (KV Osnabrück-Land)

WA25 Finanzierung des ÖPNV deutlich verbessern

Gremium: KV Wolfenbüttel
Beschlussdatum: 22.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Die grünen Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung setzen sich dafür
- 2 ein, den Beitrag des Landes Niedersachsen für den ÖPNV von derzeit 15€ pro
- 3 Einwohner*in so deutlich zu erhöhen – Ziel sollten mindestens 50€ pro
- 4 Einwohner*in im Jahr 2028 sein - , dass die gestiegenen Kosten im Bereich des
- 5 ÖPNV aufgefangen und das Angebot in den Städten und Kreisen in der bisherigen
- 6 Qualität und Taktung mindestens beibehalten, perspektivisch aber ausgebaut
- 7 werden kann. Das betrifft im Besonderen das Schiene-Bus-Netz, das für die
- 8 Mobilitätswende, die Erschließung des ländlichen Raums und die Akzeptanz des
- 9 ÖPNV von besonderer Bedeutung ist.

Begründung

Dankenswerterweise hat sich die Niedersächsische Landesregierung in erheblichem Maße an der Finanzierung des D-Tickets beteiligt. Mit Landesausgaben von 15€ pro Einwohner*in ist Niedersachsen allerdings immer noch Schlusslicht im Vergleich mit den anderen Bundesländern (Hessen: 66€ - also mehr als das Vierfache). Das ist in einem Flächenland besonders fatal, weil dadurch Regionen im wahrsten Sinne des Wortes abgehängt werden.

Eine Mobilitätswende, die diesen Namen auch verdient, erfordert entsprechenden finanziellen Einsatz auf allen Ebenen.

Da die Kommunen durch immer mehr übertragene Aufgaben finanziell kaum weiter belastbar sind und z.B. der Regionalverband Großraum Braunschweig ohne Erhöhung der Verbandsumlage sein Angebot wird drastisch kürzen müssen, ist das Land hier in der Pflicht, für eine angemessene finanzielle Ausstattung zu sorgen.

Ziel sollte die Umsetzung des „5-Punkte-Appell“ (<https://www.nlt.de/positionen/verkehr/>) des Niedersächsischen Landkreistages, des Niedersächsischen Städtetages, des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen, der Region Hannover, des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, des Hamburger Verkehrsverbundes, des Regionalverbandes Großraum Braunschweig sowie des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen sein, die unter den folgen Überschriften klare Ziele definiert:

1. Die Finanzierung des ÖPNV in Niedersachsen muss den Herausforderungen wieder gerecht werden.
2. Das Land muss sich auch gesetzlich dauerhaft zum Deutschland-Ticket bekennen.
3. Niedersachsen braucht ein Zukunfts-Gesamt-ÖPNV-Konzept.
4. Das Land Niedersachsen muss sofort mehr in den ÖPNV investieren und bis 2028 auf den Betrag von mindestens 50 Euro pro Kopf kommen.
5. Alle ÖPNV-Zahlungen müssen dynamisiert, vereinfacht und pauschaliert werden.

Eine Umsetzung würde eine gerechte und faire Mobilitätswende in Niedersachsen erheblich befördern.

WA26 Nicht zurück ins Gestern – gegen Wehrpflicht und Dienstpflicht

Gremium: Landesvorstand Grüne Jugend
Beschlussdatum: 26.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

1 Der Landesverband Bündnis90/DIE GRÜNEN Niedersachsen positioniert sich gegen die
2 Wiedereinführung einer Wehrpflicht sowie gegen die Einführung einer allgemeinen
3 Dienstpflicht.

4 Die Perspektive der Jugend ernstnehmen

5 In der öffentlichen Debatte um die Wehrpflicht wird oft angeführt, dass die
6 Diskussion über die Köpfe von jungen Menschen hinweg geführt wird. Dabei werden
7 Jugendliche und junge Erwachsene regelmäßig dazu befragt, ob sie die
8 Wiedereinführung einer Wehrpflicht begrüßen würden. Diese Befragungen haben
9 allesamt ein klares Ergebnis: Eine Wehrpflicht wird von denjenigen, die sie am
10 Ende ableisten müssen, mehrheitlich abgelehnt. Mehr als 60% der unter 30-
11 Jährigen geben in Umfragen regelmäßig an, eine Wehrpflicht abzulehnen. Laut
12 einer von Greenpeace in Auftrag gegebenen Studie würde eine Mehrheit der 16-25-
13 Jährigen den Dienst an der Waffe sogar verweigern.

14 Junge Menschen haben in den letzten Jahren bereits viel Last und Verantwortung
15 tragen müssen. Während der Corona-Pandemie haben sich junge Menschen
16 zurückgenommen und haben wichtige Erfahrungen ihrer Jugend verpasst. Sie sind in
17 Schule, Ausbildung, Studium und leiden besonders stark unter den gestiegenen
18 Preisen und hohen Mieten. Sie werden die schlimmsten Folgen der Klimakrise
19 erleben, die sie nie verursacht haben. Als Grüne haben wir einen besonderen
20 Anspruch die junge Generation in ihren Interessen zu vertreten. Da passt es
21 nicht zusammen, darüber zu diskutieren, wie wir ihnen noch mehr Belastungen
22 aufbürden können.

23 Junge Menschen sind keine Lückenfüller

24 Auch die Diskussion über die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht ist
25 keine Alternative um die Interessen junger Menschen zu wahren. Statt einen
26 verpflichtenden Wehrdienst, soll es jungen Menschen freigestellt werden, ob sie
27 ein Jahr bei der Bundeswehr oder aber beim Katastrophenschutz, in der Pflege
28 oder KiTa und je nach Modell auch in anderen Bereichen arbeiten. Die Möglichkeit
29 den eigenen Lebensweg selbst zu bestimmen ist ein hohes Gut. Eine Dienstpflicht
30 steht dieser Möglichkeit einer freien Entfaltung junger Menschen im Wege.

31 Auch den Plan, mithilfe einer Dienstpflicht unbesetzte Arbeitsplätze im sozialen
32 Bereich zu kompensieren, lehnen wir ab. Junge Menschen haben mehr verdient als
33 schlecht bezahlt die politischen Verfehlungen z.B. in der Pflege personell
34 aufzufangen. Und auch die Menschen, die in der Pflege arbeiten, haben bessere
35 Arbeitsbedingungen verdient um dem Personalmangel in ihrem Bereich zu begegnen
36 anstatt jährlich neue unmotivierte junge Menschen, die vielleicht lieber etwas
37 ganz anderes machen wollen.

38 Kein Respekt vor Care-Arbeit

39 Viele Jugendliche übernehmen heute schon Verantwortung für unsere Gesellschaft –
40 bei der Feuerwehr, in politischen Organisationen oder auch bei der Pflege von
41 Angehörigen. Sie zeigen millionenfach in Deutschland, dass es auch unter jungen
42 Menschen nach wie vor eine hohe Bereitschaft gibt Verantwortung für ihr Umfeld
43 und darüber hinaus zu übernehmen. Doch gerade für diejenigen, die neben der noch
44 Care-Arbeit leisten müssen, kann ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr eine
45 unglaubliche Mehrbelastung darstellen. Diese Care-Arbeit wird allzu oft schlecht
46 oder gar nicht bezahlt, ist wenig sichtbar und wird besonders oft von FLINTA*-
47 Personen geleistet. Für diese Menschen kann eine Dienstpflicht eine nicht
48 zumutbare Arbeitslast darstellen.

49 Eine Wehr- oder Dienstpflicht wird von denen, die sie leisten sollen, abgelehnt;
50 belastet junge Menschen noch weiter und und ob die Bedarfe der Bundeswehr damit
51 gelöst werden, ist fraglich. Daher lehnen wir die Wiedereinführung einer
52 Wehrpflicht oder die Einführung einer Dienstpflicht ab.

53 Quellen: [https://www.stern.de/politik/deutschland/wehrpflicht--ja-bitte--das-](https://www.stern.de/politik/deutschland/wehrpflicht--ja-bitte--das-ueberraschende-ergebnis-einer-umfrage-36127278.html)
54 [ueberraschende-ergebnis-einer-umfrage-36127278.html](https://www.stern.de/politik/deutschland/wehrpflicht--ja-bitte--das-ueberraschende-ergebnis-einer-umfrage-36127278.html)

55 [https://presseportal.greenpeace.de/255453-greenpeace-umfrage-mehrheit-der-](https://presseportal.greenpeace.de/255453-greenpeace-umfrage-mehrheit-der-jugendlichen-sieht-grundrechte-durch-wehrpflicht-bedroht/)
56 [jugendlichen-sieht-grundrechte-durch-wehrpflicht-bedroht/](https://presseportal.greenpeace.de/255453-greenpeace-umfrage-mehrheit-der-jugendlichen-sieht-grundrechte-durch-wehrpflicht-bedroht/)

57 [https://www.welt.de/politik/deutschland/article255626742/Umfrage-Mehrheit-der-](https://www.welt.de/politik/deutschland/article255626742/Umfrage-Mehrheit-der-Deutschen-fuer-Wehrpflicht-18-bis-29-Jaehrige-sind-dagegen.html)
58 [Deutschen-fuer-Wehrpflicht-18-bis-29-Jaehrige-sind-dagegen.html](https://www.welt.de/politik/deutschland/article255626742/Umfrage-Mehrheit-der-Deutschen-fuer-Wehrpflicht-18-bis-29-Jaehrige-sind-dagegen.html)

Begründung

erfolgt mündlich

WA27 29€-Ticket! Rot-Grün muss endlich handeln!

Gremium: Landesvorstand Grüne Jugend
Beschlussdatum: 26.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

1 Sofortige Umsetzung des Koalitionsvertrags

2 Im November 2022 haben SPD und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag ein
3 vergünstigtes, landesweit gültiges Ticket für Schüler*innen, Azubis und
4 Freiwilligendienstleistende zum Preis von 29 Euro vereinbart. Die Hälfte der
5 Legislaturperiode ist nun vorbei, doch das versprochene Ticket fehlt weiterhin.

6 Mit dem LDK-Beschluss vom November 2019 "Mehr Mobilität für den ländlichen Raum:
7 nachhaltig, vernetzt, gerecht" und dem Wahlversprechen "Mobil durch
8 Norddeutschland – GRÜNE für regionales 29- und bundesweites 49-Euro-Ticket" aus
9 dem August 2022 habt ihr gezeigt, dass ihr bereit für sozialgerechten
10 Klimaschutz seid.

11 Also lasst uns die ersten Schritte mit dem 29€-Ticket gehen!

12 Während in Hamburg Schüler*innen bereits kostenlos ein Deutschland-Ticket nutzen
13 können, zahlen junge Menschen in Niedersachsen weiterhin 58 Euro pro Monat.
14 Gerade mit starken Grünen in der Regierung ist es nicht akzeptabel, dass trotz
15 des Drucks von Gewerkschaften und Verbänden bisher kein Gesetz beschlossen
16 wurde.

17 Die Grünen Niedersachsen fordern die grünen Regierungsmitglieder in der
18 Landesregierung daher auf, die auf Seite 7 und Seite 30 des Koalitionsvertrags
19 festgehaltene Einigung über das 29€-Ticket möglichst schnell umzusetzen. Es geht
20 darum, Menschen konkret zu entlasten und Mobilität für alle zu ermöglichen.

21 Warum das 29€-Ticket dringend notwendig ist

22 Fast jede*r fünfte Auszubildende war im Jahr 2023 armutsgefährdet. In
23 Niedersachsen sind 20,8% der Kinder und Jugendlichen von Armut bedroht. Junge
24 Menschen brauchen bezahlbare Mobilität, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben
25 zu können. Gleichzeitig werden Familien finanziell erdrückt, die aktuell für
26 jede*n Schüler*in ein Deutschlandticket für 58 Euro kaufen müssen. Bei zwei
27 Kindern entstehen Kosten von 1.392 Euro pro Jahr, die durch das 29€-Ticket
28 massiv reduziert werden könnten.

29 Junge Menschen in Schule, Ausbildung oder Freiwilligendienst stehen vor enormen
30 Herausforderungen. Während Inflation, Mieten und Lebensmittelpreise explodieren,
31 haben sie immer weniger Geld zur Verfügung. Sie müssen abwägen, wofür sie ihr
32 Geld ausgeben, brauchen aber gleichzeitig Mobilität, um zur Schule, zum Betrieb
33 oder zur Einsatzstelle zu kommen. Das 29€-Ticket ist deshalb ein wichtiges
34 Instrument zur finanziellen Entlastung und zur Ermöglichung von Teilhabe.

35 Darüber hinaus ist bezahlbare Mobilität zentral für die Verkehrswende. Wie
36 sollen wir junge Menschen für den ÖPNV begeistern, wenn dieser für sie
37 unbezahlbar bleibt?

38 Das 29€-Ticket verbindet Klimaschutz mit sozialer Gerechtigkeit.

39 Konkrete Ausgestaltung des Tickets

40 Das 29€-Ticket muss folgende Kriterien erfüllen, um wirksam zu sein:

41 Der Einführungspreis beträgt exakt 29,00 Euro pro Monat. Langfristig darf das
42 vergünstigte Ticket maximal 60% des Deutschland-Tickets kosten, um bei künftigen
43 Preissteigerungen eine dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten. Eine Anhebung
44 auf 46 Euro oder andere höhere Beträge lehnen wir ab.

45 Das Ticket gilt für alle Schüler*innen unabhängig vom Alter, für Auszubildende
46 in dualer oder schulischer Ausbildung sowie für alle
47 Freiwilligendienstleistenden. Es ist landesweit in ganz Niedersachsen im ÖPNV
48 und SPNV gültig und soll perspektivisch bundesweit nutzbar sein.

49 Die Buchung muss unbürokratisch über eine App möglich sein. Alternativ soll eine
50 Chipkarte für Menschen ohne Smartphone verfügbar sein, damit niemand
51 ausgeschlossen wird. Das Ticket kann wahlweise als monatlich buch- und kündbares
52 Abo oder als Jahresabo bezogen werden. Unnötige bürokratische Hürden bei der
53 Beantragung sind zu vermeiden.

54 Die Einführung muss schnellstmöglich, spätestens jedoch zum Schuljahresbeginn
55 2026/2027 erfolgen.

56 Die Verhandlungen mit den kommunalen Aufgabenträgern sind sofort zu beginnen.
57 Die Landesregierung informiert den Landesparteitag und die Öffentlichkeit alle
58 drei Monate über den aktuellen Stand der Umsetzung.

59 Finanzierung und politische Prioritäten

60 Die Landesregierung stellt die notwendigen Haushaltsmittel für das 29€-Ticket im
61 Landeshaushalt bereit. Es geht um politische Prioritäten, nicht um fehlendes
62 Geld. Sie trifft faire und auskömmliche Vereinbarungen mit den kommunalen
63 Aufgabenträger*innen und entwickelt eine langfristige Finanzierungsstrategie,
64 die auch zukünftige Preissteigerungen berücksichtigt. Auf Bundesebene setzt sich
65 die Landesregierung dafür ein, dass der Bund sich an der Finanzierung beteiligt.

66 Flankierende Maßnahmen für eine echte Verkehrswende

67 Uns ist bewusst, dass die Mobilitätswende nicht allein durch günstige Tarife im
68 ÖPNV und SPNV erreicht werden kann. Ergänzend zur Einführung des 29€-Tickets
69 fordern wir daher nachhaltige Investitionen in die Modernisierung der ÖPNV- und
70 SPNV-Infrastruktur mit mehr Linien, höheren Taktzahlen und besserer
71 Zuverlässigkeit.

72 Besonders im ländlichen Raum brauchen wir bedarfsgerechte und aufeinander
73 abgestimmte Liniennetze, damit niemand abgehängt wird. Zudem müssen attraktive
74 Arbeits- und Ausbildungsbedingungen bei der Bahn und den privaten wie
75 öffentlichen lokalen Verkehrsunternehmen geschaffen werden, denn ohne gute
76 Arbeitsbedingungen gibt es keine Verkehrswende. Schließlich ist die
77 Barrierefreiheit im gesamten ÖPNV konsequent umzusetzen, damit alle Menschen
78 diese Angebote nutzen können.

79 Unsere Verantwortung als Grüne

80 Wir Grüne stehen für Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und
81 Generationengerechtigkeit. Das 29€-Ticket vereint all diese Werte. Es steht im
82 Koalitionsvertrag und ist unser Versprechen an die Menschen in Niedersachsen.
83 Wenn wir dieses Versprechen brechen, verlieren wir das Vertrauen einer ganzen
84 Generation.

85 Wir stehen mit dieser Forderung nicht allein. Gemeinsam mit den Jusos
86 Niedersachsen, der DGB-Jugend Niedersachsen und weiteren Jugendverbänden haben
87 wir das überparteiliche Bündnis "29€-Ticket JETZT!" gegründet. Dieser breite
88 gesellschaftliche Druck zeigt, dass die Zeit zum Handeln gekommen ist. Jetzt
89 muss geliefert werden.

Begründung

Die Hälfte der Legislaturperiode ist vorbei, doch das im Koalitionsvertrag versprochene 29€-Ticket wurde nicht umgesetzt. Stattdessen wird über teurere Alternativen wie ein 46-Euro-Ticket diskutiert, während Umsetzungen verschoben und Ausreden gesucht werden. Das beschädigt die Glaubwürdigkeit grüner Politik massiv.

Die Zahlen zeigen, wie dringend das Ticket gebraucht wird. Fast 21% aller Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen sind armutsgefährdet, ebenso wie jede*r fünfte Azubi. Familien mit zwei Kindern zahlen 1.392 Euro pro Jahr allein für Deutschlandtickets. Diese Menschen brauchen keine weiteren Diskussionen, sondern konkrete Entlastung.

Das Bündnis "29€-Ticket JETZT!" aus Grüner Jugend, Jusos, DGB-Jugend und weiteren Jugendverbänden zeigt, dass die Forderung nach bezahlbarer Mobilität über alle politischen Lager hinweg Unterstützung findet. Die Verkehrswende braucht mehr als günstige Tickets – sie braucht auch Investitionen in Infrastruktur und gute Arbeitsbedingungen. Aber das 29€-Ticket ist ein wichtiger erster Schritt, der jetzt gemacht werden muss.

Es ist Zeit, Versprechen einzuhalten und junge Menschen ernst zu nehmen. Es ist Zeit für das 29€-Ticket – JETZT!

WA27neu Endlich das 29€-Ticket für Azubis, Freiwilligendienstleistende und Schüler*innen einführen!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 07.11.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Koalitionsvertrag umsetzen – günstige Mobilität für alle ermöglichen!
- 2 Im November 2022 haben SPD und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag ein
- 3 vergünstigtes, landesweit gültiges Ticket für Azubis,
- 4 Freiwilligendienstleistende und Schüler*innen zum Preis von 29 Euro vereinbart.
- 5 Die Hälfte der
- 6 Legislaturperiode ist nun vorbei, doch das versprochene Ticket fehlt weiterhin
- 7 trotz des Drucks von Gewerkschaften und Verbänden.
- 8 Besonders junge Menschen haben häufig keinen Zugang zu Führerschein oder Auto
- 9 und sind darum auf günstige und verlässliche Mobilität angewiesen. Gleichzeitig
- 10 behält die aktuelle Bundesregierung ihren verkehrspolitischen Fokus auf das Auto
- 11 als Fortbewegungsmittel, während unter anderem der Schienenverkehr benachteiligt
- 12 wird. Als GRÜNE machen wir uns für eine sozial gerechte Verkehrswende stark.
- 13 Genau deshalb braucht es das Ticket mehr denn je. Wir bekräftigen unser
- 14 Bekenntnis zur Einführung dieses 29-Euro-Tickets zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- 15 Also lasst uns die ersten Schritte mit dem 29€-Ticket gehen!
- 16 Während beispielsweise in Hamburg Schüler*innen bereits kostenlos ein
- 17 Deutschland-Ticket nutzen können, zahlen junge Menschen in Niedersachsen
- 18 weiterhin 58 Euro pro Monat. Die Grünen Niedersachsen fordern die
- 19 Landesregierung und insbesondere Verkehrsminister Grant Hendrik Tonne daher auf,
- 20 die auf Seite 7 und Seite 30 des niedersächsischen Koalitionsvertrags
- 21 festgehaltene Einigung über das 29€-Ticket für Azubis,
- 22 Freiwilligendienstleistende und Schüler*innen möglichst schnell umzusetzen.
- 23 Darüber hinaus fordern wir mehr Einsatz der Bundesregierung für ein günstiges
- 24 Deutschlandticket, das der Breite der Bevölkerung zugutekommt.
- 25 Das 29€-Ticket verbindet Klimaschutz mit sozialer Gerechtigkeit.
- 26 Konkrete Ausgestaltung des Tickets
- 27 Das 29€-Ticket muss folgende Kriterien erfüllen, um wirksam zu sein:
- 28 Der Einführungspreis muss exakt 29,00 Euro pro Monat betragen. Langfristig darf
- 29 das
- 30 vergünstigte Ticket maximal 60% des Deutschland-Tickets kosten, um bei künftigen
- 31 Preissteigerungen eine dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten. Eine Anhebung
- 32 auf 46 Euro oder andere höhere Beträge lehnen wir ab.
- 33 Das Ticket muss für alle Schüler*innen unabhängig vom Alter, für Auszubildende
- 34 in dualer oder schulischer Ausbildung sowie für alle
- 35 Freiwilligendienstleistenden gelten. Es muss landesweit in ganz Niedersachsen im
- 36 ÖPNV und SPNV gültig und perspektivisch bundesweit nutzbar sein.

37 Die Buchung muss unbürokratisch über eine App möglich sein. Alternativ soll eine
38 Chipkarte für Menschen ohne Smartphone verfügbar sein, damit niemand
39 ausgeschlossen wird. Das Ticket kann wahlweise als monatlich buch- und kündbares
40 Abo oder als Jahresabo bezogen werden. Unnötige bürokratische Hürden bei der
41 Beantragung sind zu vermeiden.

42 Die Einführung muss schnellstmöglich, spätestens jedoch zum Schuljahresbeginn
43 2026/2027 erfolgen.

44 Wichtig sind zeitnahe Verhandlungen mit den kommunalen Aufgabenträgern, um
45 Klarheit und Perspektive herzustellen.

46 Finanzierung und politische Prioritäten

47 Die Landesregierung stellt die notwendigen Haushaltsmittel für das 29€-Ticket im
48 Landeshaushalt bereit. Es geht um politische Prioritäten, nicht um fehlendes
49 Geld. Sie trifft faire und auskömmliche Vereinbarungen mit den kommunalen
50 Aufgabenträger*innen und entwickelt eine langfristige Finanzierungsstrategie,
51 die auch zukünftige Preissteigerungen berücksichtigt. Auf Bundesebene setzt sich
52 die Landesregierung dafür ein, dass der Bund sich an der Finanzierung beteiligt.

53 Flankierende Maßnahmen für eine echte Verkehrswende

54 Uns ist bewusst, dass die Mobilitätswende nicht allein durch günstige Tarife im
55 ÖPNV und SPNV erreicht werden kann. Ergänzend zur Einführung des 29€-Tickets
56 fordern wir daher nachhaltige Investitionen in die Modernisierung der ÖPNV- und
57 SPNV-Infrastruktur mit mehr Linien, höheren Taktzahlen und besserer
58 Zuverlässigkeit.

59 Besonders im ländlichen Raum brauchen wir bedarfsgerechte und aufeinander
60 abgestimmte Liniennetze, damit niemand abgehängt wird. Zudem müssen attraktive
61 Arbeits- und Ausbildungsbedingungen bei der Bahn und den privaten wie
62 öffentlichen lokalen Verkehrsunternehmen geschaffen werden, denn ohne gute
63 Arbeitsbedingungen gibt es keine Verkehrswende. Schließlich ist die
64 Barrierefreiheit im gesamten ÖPNV konsequent umzusetzen, damit alle Menschen
65 diese Angebote nutzen können.

66 Unsere Verantwortung als Grüne

67 Wir Grüne stehen für Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und
68 Generationengerechtigkeit. Das 29€-Ticket vereint all diese Werte. Es steht im
69 Koalitionsvertrag und ist unser Versprechen an die Menschen in Niedersachsen.
70 Wenn wir dieses Versprechen brechen, verlieren wir das Vertrauen einer ganzen
71 Generation.

72 Wir stehen mit dieser Forderung nicht allein. Gemeinsam mit den Jusos
73 Niedersachsen, der DGB-Jugend Niedersachsen und weiteren Jugendverbänden haben
74 wir das überparteiliche Bündnis "29€-Ticket JETZT!" gegründet. Dieser breite
75 gesellschaftliche Druck zeigt, dass die Zeit zum Handeln gekommen ist. Jetzt
76 muss geliefert werden.

Begründung

mit Antragsteller*innen geeinte neue Fassung

Mit dem LDK-Beschluss vom November 2019 “Mehr Mobilität für den ländlichen Raum: nachhaltig, vernetzt, gerecht” und dem Wahlversprechen “Mobil durch Norddeutschland – GRÜNE für regionales 29- und bundesweites 49-Euro-Ticket” aus dem August 2022 habt ihr gezeigt, dass ihr bereit für sozialgerechten Klimaschutz seid.

Warum das 29€-Ticket dringend notwendig ist

Fast jede*r fünfte Auszubildende war im Jahr 2023 armutsgefährdet. In Niedersachsen sind 20,8% der Kinder und Jugendlichen von Armut bedroht. Junge Menschen brauchen bezahlbare Mobilität, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Gleichzeitig werden Familien finanziell erdrückt, die aktuell für jede*n Schüler*in ein Deutschlandticket für 58 Euro kaufen müssen. Bei zwei Kindern entstehen Kosten von 1.392 Euro pro Jahr, die durch das 29€-Ticket massiv reduziert werden könnten.

Junge Menschen in Schule, Ausbildung oder Freiwilligendienst stehen vor enormen Herausforderungen. Während Inflation, Mieten und Lebensmittelpreise explodieren, haben sie immer weniger Geld zur Verfügung. Sie müssen abwägen, wofür sie ihr Geld ausgeben, brauchen aber gleichzeitig Mobilität, um zur Schule, zum Betrieb oder zur Einsatzstelle zu kommen. Das 29€-Ticket ist deshalb ein wichtiges Instrument zur finanziellen Entlastung und zur Ermöglichung von Teilhabe.

Darüber hinaus ist bezahlbare Mobilität zentral für die Verkehrswende. Wie sollen wir junge Menschen für den ÖPNV begeistern, wenn dieser für sie unbezahlbar bleibt?

Beschluss Konsequente sozialgerechte Wärmewende statt überdimensionierte Holzverbrennung

Gremium: LDK Wolfsburg
Beschlussdatum: 09.11.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Der Gebäudesektor mit der Wärmenutzung für Wohngebäude, sowie auch
- 2 Industriewärme verfehlt immer wieder seine CO₂-Einsparungsziele und hat durch
- 3 seinen großen Endenergieverbrauch einen großen Handlungsbedarf, da momentan
- 4 große Anteile aus fossilem Erdgas, Kohle oder Öl bestehen.
- 5 Deshalb wollen wir Verfahren beschleunigen, Investitionen und Förderungen für
- 6 Wärmenetze, nachhaltige Wärmeherzeugung oder auch energetische Sanierungen
- 7 ausbauen. Der Wärmesektor muss schnellstmöglich dekarbonisiert werden. Die
- 8 Förderungen müssen dabei sozial gestaffelt sein und alle erreichen. Mieter*innen
- 9 müssen vor Kostensteigerungen geschützt werden und können auch von sinkenden
- 10 Strom- und Heizkosten profitieren.
- 11 Wir wollen dabei auf die zahlreichen nachhaltigen Technologien für dezentrale
- 12 Versorgung wie Wärmepumpen oder auch für zentrale Versorgung über Wärmenetze mit
- 13 z.B. Geothermie und Industrieabwärme setzen. Immer wieder wird aber auch
- 14 vorgeschlagen, dass man große Holzverbrennungsanlagen für Strom- oder
- 15 Wärmeherzeugung nutzen könnte. Dies ist aber nur begrenzt nachhaltig, da das
- 16 Holzangebot knapp ist und mit steigenden Kosten verbunden sein kann.
- 17 Für Holzkraftwerke werden große Mengen Holz benötigt, die nicht nachhaltig zu
- 18 beschaffen sind. Auch durch die intensive Waldbewirtschaftung ist der Wald in
- 19 Deutschland seit einigen Jahren keine CO₂-Senke mehr, sondern setzt sogar CO₂
- 20 frei.
- 21 Wir wollen daher den Waldanteil in Niedersachsen durch Wiederbewaldung steigern
- 22 und die CO₂-Speicherung im Wald durch klimaschutzorientierte Forstwirtschaft
- 23 erhöhen.
- 24 Dabei können Primärwälder effektiver CO₂ binden als Sekundärwälder und sollten
- 25 nicht für die Holzverbrennung genutzt werden.
- 26 Auch die Nutzung von Altholz ist nur begrenzt verfügbar, damit die
- 27 Holzwerkstoffindustrie nicht vermehrt auf Frischholz ausweichen muss. Bei der
- 28 erwarteten Entwicklung zum besseren Altholzrecycling, werden in Deutschland in
- 29 2040 schätzungsweise nur noch 2-3 Mio. Tonnen Altholz für die Verbrennung zur
- 30 Verfügung stehen. Bereits in den heutigen Anlagen werden jedoch 6 Mio. Tonnen
- 31 jährlich verbrannt. Ein massiver Ausbau der Verbrennungskapazitäten über die in
- 32 Deutschland anfallende Altholzmenge hinaus, würde demnach die Bemühungen für ein
- 33 besseres Recycling von Holz konterkarieren.
- 34 Die EU stuft Holz zwar unter bestimmten Bedingungen als erneuerbare Energie ein,
- 35 jedoch müssen wir alle möglichen Schritte unternehmen, um das unnötige Ausstoßen
- 36 von CO₂ zu minimieren. Denn die Klimakrise beschleunigt sich derzeit so rasant,
- 37 dass wir uns keine weiteren CO₂-Emissionen mehr leisten können.
- 38 Ebenso wie Biogas auf Maisbasis sollte Biomasse aus Holz nur einen kleinen Teil
- 39 der Wärmewende darstellen.

40 Es gibt ausreichend nachhaltigere Alternativen für die Wärmeerzeugung ohne
41 Verbrennung und CO₂ Ausstoß die wir bevorzugen wollen. Daher lehnen wir
42 überdimensionierte Holzkraftwerke, insbesondere auf Frischholzbasis oder mit
43 Importholz, entschieden ab.

44 Zudem darf CCS/CCU bei der Holzverbrennung nicht zum Einsatz kommen, da somit
45 versucht wird Greenwashing zu betreiben. Statt von einem fossilen Brennstoff auf
46 einen anderen kohlenstoffhaltigen Brennstoff zu wechseln braucht es direkte
47 Investitionen in nachhaltige Wärmeerzeugung, da sonst das Geld für die
48 Wärmewende an anderen Stellen fehlt und die Wärmewende blockiert wird.
49 Holzkraftwerke sollten nur in möglichst geringem Umfang als Unterstützung bei
50 starker Wärmenachfrage eingesetzt werden, um fossile Emissionen etwa aus der
51 Kohleverbrennung zu vermeiden und falls nachweislich keine nachhaltigeren
52 Alternativen möglich sind.

53 Wichtig ist hier auch eine effiziente Wärmenutzung in Haushalten und Industrie
54 und die Verwendung von hoher Effizienz z.B. durch zusätzliche Wärmepumpen.

55 Deshalb lehnen wir auch das größte geplante Holzkraftwerk Deutschlands in Stade
56 ab, da es mit einer Verbrennung von 500.000 Tonnen (Alt-)Holz pro Jahr, viel zu
57 überdimensioniert ist und nicht zu einer nachhaltigen Wärmeversorgung beiträgt.
58 Falls Altholz der Kategorien AIII oder AIV bei einem Holzkraftwerk verbrannt
59 werden soll, müssen die Anwohnenden außerdem vor erhöhten Luftschadstoffen und
60 damit folgenden gesundheitlichen Problemen geschützt werden. Hierbei wollen wir
61 Schadstoffemissionen stärker regulieren.

62 Wir Mitglieder und Funktionsträger*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen
63 deshalb uns auf allen Ebenen unseres politischen Wirkens dafür ein, dass...

64 • Förderungen für energetische Sanierungen, nachhaltige Wärmequellen und
65 Wärmenetze sozial gestaffelt ausgebaut werden.
66 • Ab 2030 Holzkraftwerke über 40 MW konventioneller Feuerungswärmeleistung
67 anhand des prognostizierten Altholzaufkommens verhindert und nur in geringem
68 Umfang ohne Importholz umgesetzt werden, sollte es nachweislich keine
69 nachhaltigeren Alternativen geben und wenn dadurch der Ausstieg aus Kohle- oder
70 Gaskraftwerken unterstützt wird.

71 • Der große Schwerpunkt der Wärmewende muss auf nicht-biogener Nutzung
72 liegen, die durch Wärmepumpen, Geothermie, Energieeinsparung uvm. erfolgt

73 • strengere Luftverschmutzungsregeln für Holzkraftwerke beschlossen werden.
74 • die BEW-Förderung stärker an Nachhaltigkeitskriterien und die Verminderung von
75 CO₂-Emissionen auszurichten
76 • klimafreundliche Wärmetechnologien in der Wärmeplanung statt der
77 Holzverbrennung priorisiert werden.
78 • kein Holzkraftwerk in Stade gebaut wird.
79 • CCS und CCU nicht bei der Holzverbrennung eingesetzt werden darf.
80 • besonders für die Industrie weiterhin finanzielle Anreize geschaffen werden,
81 um in Wärmepumpen, Geothermie oder weitere klimafreundliche Technologien zu
82 investieren, anstatt in Holzverbrennung.
83 • Recycling der Holznutzung gefördert wird.

- 84 • Die EU-Wiederherstellungsverordnung für Waldökosysteme in Niedersachsen durch
85 aktive Investitionen in die Wiederbewaldung des Landeswaldes aktiv unterstützt
86 wird, um die Wälder wieder zu Klimaschützer*innen zu machen.

WA29 Positionspapier „Psychiatrie“

Gremium: LAG Gesundheit und Pflege
Beschlussdatum: 25.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Eine bessere psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung in Niedersachsen
- 2 ist möglich. Für diese möchten wir einen Grundstein legen und auch zukünftig und
- 3 fortwährend an einer besseren Versorgung arbeiten.
- 4 Hierzu wird das untenstehende Positionspapier beschlossen und dient als
- 5 Arbeitsgrundlage für uns Grüne in Niedersachsen.
- 6 Folgende Ziele leiten wir daraus ab und beschließen diese ebenfalls.
- 7 1. Psychische Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sichtbar machen und
- 8 umfassend fördern.
- 9 2. Psychische Gesundheit nachhaltig stärken. Durch Prävention, wohnortnahe
- 10 Hilfen, bessere ambulante Strukturen und Einbindung von Angehörigen und Peers.
- 11 3. Psychische Erkrankungen entstigmatisieren. Keine zentrale Erfassung von
- 12 Erkrankten, Einbindung von Sicherheitsbehörden nur in Einzelfällen.
- 13 4. Evidenzbasierte Politik statt Kriminalisierung. Risikofaktoren erkennen,
- 14 Unterstützung individuell adressieren, Schaden minimieren.
- 15 5. Zwangsmaßnahmen auf das Notwendigste beschränken, rechtlich stärker
- 16 kontrollieren und durch Nachsorgegespräche begleiten.
- 17 6. Berufsgruppen von der Ausbildung bis zur beruflichen Tätigkeit wertschätzen,
- 18 stärken und besser finanzieren.

Begründung

Gesellschaftliche Situation

Deutschlandweit erfüllen rund 28 % der Erwachsenen im Zeitraum eines Jahres die Kriterien einer psychischen Erkrankung (DGPPN, Basisdaten Psychische Erkrankungen, Stand Febr. 2025). Die Prävalenz psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen liegt bei ca. 20 % (KiGGS-Studie). Am häufigsten treten Angststörungen (hauptsächlich spez. Phobien), Depressionen und Störungen durch Alkohol- oder Medikamentengebrauch (hier Erwachsenenalter) auf.

Psychische Erkrankungen führen häufig zu sozialem und wirtschaftlichem Leid für die Betroffenen selbst, aber auch bei ihren Freund*innen und Familien sowie in Schule und Beruf.

Multimodale Therapiekonzepte

Prävention und frühzeitiges Erkennen von Potenzialen psychischer Erkrankungen hängen für uns eng mit der Bekämpfung von Risikofaktoren wie Einsamkeit oder gesellschaftlicher Isolation zusammen. Durch deren Bekämpfung wollen wir die individuelle psychische Resilienz stärken.

Regionale Behandlungskonzepte mit aufsuchender Hilfe im direkten Umfeld (z.B. Home Treatment oder Modellprojekte nach §64b) sollen die Menschen im Alltag soweit unterstützen und verstetigt werden. Eskalierende Krisensituationen, in denen Zwang angewendet werden muss, sollen vermieden werden.

Insbesondere die präventive Vor- und Nachsorge sind für uns entscheidend. Wir wollen deswegen die Angehörigen stärken und betroffene Familienangehörige entlasten. Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter Eltern sind in den Fokus zu nehmen, sie tragen ein hohes Risiko später selber zu erkranken.

Die Versorgungslage von Kindern und Jugendlichen muss sich deutlich verbessern, um einer Chronifizierung im Erwachsenenalter vorzubeugen. Betroffene Kinder und Jugendliche sollen deshalb innerhalb von drei Monaten, gerade auch in den ländlichen Räumen, einen Therapieplatz erhalten.

Ambulante Psychiatrische Pflege und Soziotherapie sind wichtige Bausteine sozialpsychiatrischer Versorgung, auch als Alternative zur stationären Versorgung. Insbesondere die Ambulante Soziotherapie braucht Vergütungssteigerungen und dadurch eine Steigerung der Attraktivität.

Weiter setzen wir allgemein auf sozialarbeiterische Maßnahmen und die Gemeinwesenarbeit, denn das Schaffen von Begegnungsräumen im Quartier, Dorf oder in der Nachbarschaft sowie entsprechende Angebote sind von zentraler Bedeutung. In den Kommunen benötigen wir gut erreichbare und niedrigschwellige Angebote der allgemeinen Sozialberatung. Ebenso wichtig sind Quartierszentren mit hauptamtlicher Betreuung, die den Menschen konsumfreie Orte der Zusammenkunft bieten. Dort finden sie nicht nur Raum für Begegnung, sondern auch bei Bedarf eine verlässliche Anlaufstelle, die erste Hilfen und Verweisberatungen ermöglicht.

Wir wollen Psychiatriekoordinator*innen für jeden Landkreis als Motoren der Gemeindepsychiatrischen Verbünde im NPsychKG implementieren.

Die Peer-Beratung / EX-IN nimmt in der psychiatrischen Behandlung einen sehr wichtigen Stellenwert ein. Wir wollen uns für eine Stärkung dieser Ausbildung und den Einsatz der Peers in der Versorgung einsetzen.

Sprachmittlung

Wir erkennen die Herausforderungen im Bereich der psychiatrischen Medizin an und machen uns stark für die Berücksichtigung und Vergütung individueller Begebenheiten beispielsweise sprachlicher Hürden. Zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Therapien sollen auch Menschen mit Fluchterfahrung als Patient:innen einen regulären Zugang bekommen. Betroffene haben für uns insbesondere in Krisensituationen unverzüglich Anspruch auf eine*n Sprachmittler*in.

Entstigmatisierung und Datenschutz

Wir Grüne setzen uns für eine Entstigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ein. Wir wollen die Forschung stärken, individualisierte psychiatrische Behandlungsangebote intensivieren, Teilhabe fördern, die (Kinder- & Jugendlichen) Sozialpsychiatrischen Dienste ausbauen und forensisch-psychiatrische Fachstellen bei den Polizeibehörden ([nach dem Schweizer Modell des Kantons Zürich](#)) aufbauen. Wir lehnen entschieden eine zentrale Erfassung aller Menschen mit einer psychischen Diagnose ab, da dies keine Gewalttaten verhindern würde.

Wir werden uns auch in Zukunft intensiv mit dem Thema Datenschutz in der Psychiatrie auseinandersetzen und sehen eine deutliche Ambivalenz in der Praxis. Der Schutz personenbezogener Daten ist für alle Patient:innen essenziell und die Grundlage für ein professionelles Arbeiten. In ganz besonderen Einzelfällen kann ein Datenaustausch zwischen den Psychiatrien, den Sozialpsychiatrischen Diensten und den Sicherheitsbehörden sinnvoll sein, um Hilfeleistungen passender zu adressieren.

Beim Austausch von Daten zwischen Behörden ist es entscheidend, den Datenschutz der Patient:innen strikt zu wahren und gleichzeitig die erforderliche Transparenz für eine effektive Zusammenarbeit sicherzustellen. Die betroffenen Patient:innen sollten darüber entsprechend informiert werden.

Gewalttaten

Wir Grüne in Niedersachsen stehen für eine evidenzbasierte Medizin und wissenschaftlich fundiertes Expert*innenwissen. Auf dieser Grundlage treffen wir politische Entscheidungen und stellen uns deshalb gegen jegliche Maßnahmen, die psychisch Erkrankte unnötig kriminalisieren.

Die aktuellen Daten zeigen, dass die allermeisten Gewalttaten nicht auf eine psychische Erkrankung zurückzuführen sind und die weit überwiegende Mehrheit der mehr als 18 Millionen Menschen mit psychischen Erkrankungen in Deutschland nicht gewalttätig sind. Manche Erkrankungen wie Psychosen oder Suchterkrankungen können das Risiko für Gewalt erhöhen – vor allem, wenn Betroffene keine Behandlung erhalten. Unser Ziel ist es, Risikofaktoren möglichst präventiv, therapeutisch und individuell zu adressieren und zeitnah passgenaue Unterstützung und Hilfestellung anzubieten, um Schaden zu minimieren.

Zwangsmaßnahmen

Zudem setzen wir uns dafür ein, dass neben den (Kinder- und Jugendlichen-)Psychiater:innen auch die Psychologischen Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen Beschlüsse zur Zwangsunterbringung verfassen dürfen.

Wir Grünen wollen Zwang in der Erwachsenenpsychiatrie (nach NPsychKG) vermeiden, da dieser wiederum selbst traumatisierend sein kann. Ärztliche Zwangsmaßnahmen (zum Beispiel auch kurzfristige Fixierung, Isolierung, Zwangsmedikation) stehen für uns grundsätzlich unter Richter*innenvorbehalt. Das Freiheitsgrundrecht aus Art. 2 II 2 GG bezeichnet die Freiheit eines Menschen als „unverletzlich“, in das nur aus wichtigen Gründen eingegriffen werden darf. Eine fehlende Einsichtsfähigkeit lässt diesen Schutz nicht entfallen - weder beim psychisch Kranken, noch bei nicht voll Geschäftsfähigen. Wir wollen unsere Richter*innen an den zuständigen Gerichten auf diesem Gebiet fortbilden und ein entsprechendes Angebot geben.

Für die Nachsorge ist es für uns wichtig, dass nach Zwangsmaßnahmen mit den Betroffenen eine Nachbesprechung und Einordnung stattfindet. Dieses soll als Angebot an die Betroffenen formuliert werden.

Ausbildung und Berufsgruppen stärken

Alle pflegerischen, sozialen, medizinischen und (psycho-)therapeutischen Berufsgruppen inklusive derer, die sich in Ausbildung befinden, leisten einen enormen Beitrag bei der ambulanten und stationären Versorgung von psychisch erkrankten Menschen. Wir setzen uns für die Stärkung dieser Berufsgruppen von der Ausbildung bis zur beruflichen Tätigkeit ein. Bundesweit gilt es, die Finanzierung der Weiterbildung zu sichern und die Weiterbildungsplätze in Kliniken auszubauen; insbesondere für psychologische Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen.

Ihnen und den Angehörigen sowie Betroffenenengruppen gilt der größte Dank in der Sicherstellung der Versorgung.